B BRAUN
SHARING EXPERTISE

Initiative „Jugend hat Zukunft"

„Keiner geht verloren"

Übergangsmanagement

Schule – Beruf im Schulverbund Altkreis Melsungen

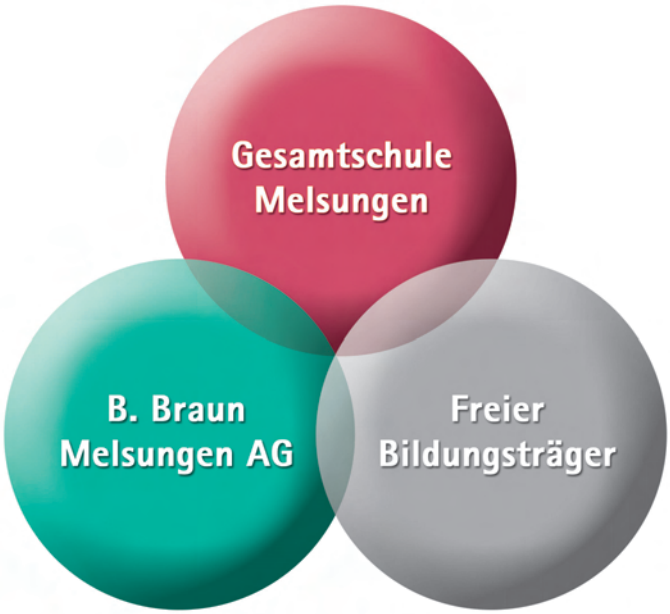

Gemeinsam Verantwortung tragen für die Zukunft unserer Jugendlichen

---

Regionale Netzwerke zur Förderung einer individuellen Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Altkreis Melsungen

B BRAUN
SHARING EXPERTISE

Kay-Henric Engel
Management Development
B. Braun Melsungen AG

Tel (0 56 61) 71-14 23
Fax (0 56 61) 75-14 23
E-Mail: kay-henric.engel@bbraun.com

Gesamtschule Melsungen

Bernd Schäfer
Schulzweigleiter Haupt- und Realschule
Gesamtschule Melsungen

Tel (0 56 61) 35 50
Fax (0 56 61) 5 26 65
E-Mail: poststelle@gs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Hessischen Kultusministerin 4

Einleitung 5

2 Strategie 7

2.1 Mission
2.2 Ziele

3 Übergangsmanagement 9

3.1 Konzept / Konzeptstruktur
3.2 Definition
3.3 Aufgaben
3.4 Organisationsstruktur
3.4.1 Steuerungsteam
3.4.2 Schulteam
3.4.3 Übergangsmanager/-in
3.4.3.1 Funktion des/der Übergangsmanagers/-in
3.4.3.2 Aufgaben des/der Übergangsmanagers/-in
3.4.3.3 Profil des/der Übergangsmanagers/-in
3.4.3.4 Weiterbildungsangebot für das Übergangsmanagement
3.5 Bildungsgang der Hauptschule
3.5.1 Praktika
3.5.2 Projekte / Maßnahmen

Projekte
- **I**ntegrierte **B**erufsorientierung im **B**ildungsgang der **H**auptschule (IBBH)
- SchuB-Praxisklassen „Lernen und Arbeiten in **Sch**ule **u**nd **B**etrieb“
- Perspektive**PLUS**

Maßnahmen
- Kontinuierliche Praxistage
- Potenzialanalyse
- Assessment-Center
- Förderassessment
- Probierwerkstatt

3.6 Bildungsgang der Realschule
3.6.1 Praktika
3.6.2 Vorbereitung
3.6.3 Durchführung
3.6.4 Kombimodell Fachhochschulreife
3.7 Bildungsgang des Gymnasiums
3.7.1 Praktika
3.7.2 Berufsorientierung im Gymnasialzweig

3.8 Berufswahlpass (Nordverbund)
3.8.1 Rahmenbedingungen

4 Funktions- und Profilbeschreibung von Partnern mit Schlüsselqualifikationen im Übergang Schule – Beruf **26**
4.1 Staatliches Schulamt
4.2 Schule
4.2.1 Schulleitung
4.2.2 Klassenlehrer/-in
4.2.3 Lehrkräfte im Fach Arbeitslehre
4.3 Verhaltenssteuerung
4.3.1 Eltern
4.3.2 Schülerinnen und Schüler
4.3.3 Vereinbarungen
4.4 Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer / Kreishandwerkerschaft / Agentur für Arbeit
4.5 ARGE Arbeitsförderung im Schwalm-Eder-Kreis
4.6 Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises
4.7 Jugendberufshilfe
4.8 RegNets
4.9 Betriebe
4.10 Sozialpädagogische Arbeit
4.11 Aufgaben der Partner im Überblick

5 Ehrenamtliches Mentoring **33**
5.1 Zielgruppe
5.2 Funktion / Aufgabe
5.3 Rollenverständnis
5.4 Mentorenleitfaden

6 Erfahrungswerte / Veränderungsprozesse / Trends bei **37**
6.1 Eltern / elterlicher Erziehungskompetenz
6.2 Betrieben der Region
6.3 Lehrkräften / Schülerinnen und Schülern / Schulleitung / Organisationsform Schule
6.4 Netzwerkarbeit

7 Ausblick **40**

8 Positionen / Letters of intend **41**

Anlagen **47**

Grußwort der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff

Initiative „Jugend hat Zukunft", Übergangsmanagement Schule – Beruf im Schulverbund Altkreis Melsungen

Es gehört zu den Kernaufgaben der Schule, junge Menschen auf die Erfordernisse der Arbeitswelt vorzubereiten. Je passgenauer und reibungsloser der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gestaltet wird, desto selbstständiger, selbstbewusster und leistungsbereiter stellen sich die jungen Berufseinsteiger ihren neuen Aufgaben. Mit einem effektiven „Übergangsmanagement" lassen sich nicht nur demotivierende und kostspielige Warteschleifen oder Ausbildungsabbrüche vermeiden. Auch dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in zahlreichen Berufsfeldern kann entgegengewirkt werden, wenn es gelingt, Jugendlichen einen ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Ausbildungsplatz zu vermitteln.

Einen entscheidenden Beitrag für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in das Berufsleben leisten dabei Initiativen, die alle an diesem wichtigen Schritt Beteiligten einbinden: Gemeinsam mit den Schulen, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände und der Bundesagentur für Arbeit wollen wir erreichen, möglichst allen jungen Menschen einen erfolgreichen Wechsel in die Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die im Rahmen der Initiative „Jugend hat Zukunft", Übergangsmanagement Schule - Beruf im Schulverbund Altkreis Melsungen durchgeführten Maßnahmen sind ein gelungenes Beispiel für eine solch engagierte und intensive Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt im Besonderen der Gesamtschule Melsungen und dem Unternehmen B. Braun Melsungen AG für ihr gemeinsam erstelltes und erfolgreich erprobtes Konzept, das eine hervorragende Orientierung für die Gestaltung der Berufswahlorientierung und des Übergangsmanagements gibt.

Karin Wolff
Hessische Kultusministerin

Wiesbaden, im November 2006

1 Einleitung

Gedanken einer Schülerin / eines Schülers

- Ich suche „meinen" zukünftigen Lebensstil
- Ich suche „meinen" und nicht „irgendeinen" Beruf
- Welche Perspektiven habe ich?
- Wie finde ich „meinen" Beruf/„meine" Berufe?
- Wie finde ich „meine" Ausbildungsstelle?
- Ich suche nicht irgendeinen Beruf und irgendeine Ausbildungsstelle
- Viele Berufe und Arbeitsplätze interessieren mich gar nicht!

Die Klagen der Wirtschaft über die mangelnde Ausbildungsreife der Bewerber sind hinreichend bekannt. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage haben immer weniger Bewerberinnen und Bewerber eine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Sie finden keinen bzw. wenn überhaupt nur sehr schwer Einstieg in das Berufsleben. Häufig finden sie sich in Überbrückungsmaßnahmen wieder oder besuchen weiterführende Schulen, die eine hohe Summe von Steuergeldern kosten und häufig nicht zielführend in Ausbildungsverhältnisse oder andere Beschäftigungsverhältnisse münden. Vor diesem Hintergrund gilt insbesondere der Focus einem effizienteren und zielgruppenorientierteren Übergangsmanagement Schule – Beruf für alle Schülerinnen und Schüler, welches Schulversagen, Schul- und Ausbildungsabbruch erheblich reduziert.

Situation an der Gesamtschule Melsungen

Schuljahr	Schüler-zahlen	EIBE	BGJ	2-jähr. BFS	1-jähr. BFS	FOS	Berufs-ausbildung	Gymn. Oberstufe
03/04	H 38	3	19	16				
03/04	R 61			5	19	30	7	
04/05	H 32		16	13			3	
04/05	R 75			13	13	34	13	2
05/06	H 37		15	17			5	
05/06	R 79			13	11	31	20	4

Übergang der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bildungsgänge Haupt- und Realschule in den letzten 3 Jahren.

Zitate

„Übergangsmanagement darf sich nicht nur auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I beziehen, sondern muss vielmehr den Übergang in einen Ausbildungsberuf in eine weiterführende Schule und den Übergang von dieser in die berufliche Ausbildung fördern und begleiten."

„‚Wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben' - wo eine konkrete Berufsperspektive nicht sichtbar wird, lässt sich auch die Schulmotivation nicht aufrecht erhalten. Schulschwänzen, innere Kündigung und Unterrichtsstörungen sind die Folgen. Daher müssen die Schulen ein Netz von Unternehmenskontakten unterhalten und diese auch in den Unterricht einbringen. Nur so können sie die Aufmerksamkeit älterer Schülerinnen und Schüler aufrecht erhalten. Eine besondere Bedeutung kommt diesen Kontakten dort zu, wo die informellen Kontakte weg gebrochen sind, die früher die Lehrstellenfindung erleichtert haben."

Prof. Dr. Roland Eckert:
Prof. für allgem. Soziologie, Bildungs- und Jugendsoziologie in Trier

Vor diesem Hintergrund sind Verantwortliche regionaler Wirtschaftsräume, deren Institutionen und Bürger aufgefordert, verbindliche Netzwerke zwischen Schulen, Betrieben, Vertretern der Wirtschaft, der Verbände, der Städte und Gemeinden sowie deren Bürger zu bilden. Die Aufgaben solcher Netzwerke sollen sein, betroffenen Jugendlichen eine soziale und gesellschaftliche Integrität, persönliche und berufliche Perspektiven im Sinne von Gemeinwohl und Lebenshilfe zu ermöglichen.

Trotz der Vielfalt der Aktivitäten mit den verschiedenen Akzenten und Herangehensweisen zeichnet sich ein gemeinsames Verständnis von Berufsorientierung bei den Partnern ab.
Das Verständnis ist gekennzeichnet durch fünf Elemente:

1. Die Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bereits in der Schule – als die vielleicht wichtigsten Kompetenzen im späteren Arbeitsleben.
2. Schülerinnen und Schüler als handelnde Subjekte, die ein eigenes Zukunfts- und Lebenskonzept entwickeln und eine Änderung der Rolle der Lehrenden, die mehr moderierende und beratende Tätigkeiten ausüben.
3. Berufswahl als ein längerer Prozess, der durch eine flexibilisierte Übergangsphase von der Schule in das Arbeitsleben eingeleitet wird.
4. Kooperation und Vernetzung der beteiligten Akteure bzw. Prozesspartner.
5. Berufswahlvorbereitung muss im schulischen Kontext aufgewertet und rechtlich abgesichert werden.

2 Strategie

2.1 Mission

- Die Berufsorientierung muss frühzeitig (7. Klasse) beginnen, um das notwendige Bewusstsein für Berufswahl und individuelle Perspektiven ausbauen und festigen zu können.
- Aufbau regionaler Bildungsnetzwerke, die interdisziplinär und partnerschaftlich zusammenarbeiten, Jugendlichen Perspektiven aufzeigen und sie ihren Fähigkeiten entsprechend fördern, stärken und ihren Entwicklungsprozess begleiten.
- Mehr Sensibilität für die Situation, die Probleme und die Zukunftsängste der Jugendlichen entgegenbringen. Damit verbunden die Notwendigkeit, regionale Ressourcen zielgerichtet zu bündeln und bedarfsorientierte Projekte zu initiieren, zu unterstützen und voranzubringen.
- Jugendliche als Abbild der Gesellschaft wahrnehmen, ihr Verhalten reflektieren sowie ihren Entwicklungs- und Bildungsprozess als Kapital der Zukunft erkennen.
- Kein Warten auf Lösungen und Patentrezepte, sondern selbst initiieren und beispielhaft voran gehen – Betroffene werden zu Beteiligten.

2.2 Ziele

- Durch zielgruppenorientierte Unterrichtsmethoden und Integration professioneller Begleitung in der Berufsorientierung Schulmüdigkeit senken und Lernmotivation fördern.
- Transparenz schaffen für Schülerinnen und Schüler, Schule, Handwerk, Handel, Industrie und Bildungsträger in Bezug auf berufliche Vielfalt, Maßnahmen und Möglichkeiten der Berufsorientierung, Berufswahl, Ausbildungsplatzangebot und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Region.
  → Effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, Koordinierung von Aktivitäten und Optimierung der Zusammenarbeit aller Prozessbeteiligten.
- Übergangsmanagement methodisch planen, koordinieren, durchführen und evaluieren gemäß den Anforderungen des Projektmanagements. Die Projekte sind systematisch, arbeitsteilig und kooperativ bei unterschiedlichen Professionalitäten und Erfahrungen aller Prozessbeteiligten durchzuführen.
  → Einrichtung einer regionalen Steuerungsgruppe z. B. unter Leitung des staatl. Schulamtes.
- Qualifizieren von Schülerinnen und Schülern zum Erreichen eines höchstmöglichen Schulabschlusses.
- Reduzieren der Anzahl von Schulabbrechern.
- Ausbildungsreife dokumentieren, zertifizieren und verbessern.
- Prozesse zur persönlichen und beruflichen Entwicklung der Jugendlichen anstoßen und ihre Umsetzungsprozesse begleiten.
- Selbstwertgefühl und damit die Eigenverantwortung der Jugendlichen stärken.
- Übergangsmanagement muss Eltern einbeziehen und ihr Unterstützungspotenzial stärken.
- Qualifizieren von Schulabsolventinnen und -absolventen zur Erreichung der Ausbildungsreife; Vermittlung in Ausbildungsberufe.

3 Übergangsmanagement

3.1 Konzept / Konzeptstruktur

Die Ausbildungsplatzsituation insbesondere für Schulabgängerinnen und -abgänger aus den Bereichen der Haupt- und Förderschulen in den letzten Jahren ist immer schlechter geworden. Die Anforderungen im Berufsleben steigen immer weiter, die Spezialisierung in vielen Berufsfeldern nimmt zu. Durch die Neuordnung vieler Berufe hat sich die Berufelandschaft schneller als bisher verändert. Vielen Jugendlichen fehlt ein häusliches Umfeld, das eine gezielte Berufsorientierung unterstützt und begleitet. Vor diesem Hintergrund kommt der Orientierung im Übergang Schule – Beruf oder Schule – Weiterbildung in der Zukunft eine bedeutende Rolle zu.
Ein regional aufgestelltes Übergangsmanagement mit einer hohen Prozessintegrität aller Beteiligten kann erfolgreich dazu beitragen, Jugendliche zu informieren, ihnen berufliche Perspektiven zu geben, Fehlentscheidungen zu vermeiden und sie im Orientierungs- und Übergangsprozess zu begleiten.

3.2 Definition

Übergangsmanagement heißt: Die Schnittstelle zwischen Allgemeinbildender Schule, Berufsschule und Arbeitswelt zu steuern und die internen Prozesse der verschiedenen Prozessbeteiligten individuell auf die Schülerin oder den Schüler abzustimmen und zu gestalten. Das stellt eine große Herausforderung und zugleich eine hohe Anforderung für alle Prozessbeteiligten dar, der wir uns zukünftig verstärkt stellen müssen. Das erfordert die Bündelung regionaler Kräfte, gemeinsame regionale Commitments und einen gemeinsamen Kooperationswillen.
Der pädagogische Auftrag des Übergangsmanagements bezieht sich auf die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete und individuelle Berufsorientierung. Das Übergangsmanagement ist in der Schule anzusiedeln.

3.3 Aufgaben

Durch ein regional aufgestelltes Übergangsmanagement unter Einbeziehung aller Prozessbeteiligten kann Transparenz innerhalb des regionalen Berufsauswahl- und Ausbildungsplatzangebots bei Anbieter und Nachfrager geschaffen werden. Einer der Aufgaben, die sich Schule stellt ist, Maßnahmen zur Förderung der Berufsorientierung in den Unterricht zu integrieren. Dazu gehört als Basis ein pädagogischer Ansatz, der die Stärken der Jugendlichen erkennt, fördert und in den Vordergrund hebt. Hierbei handelt es sich um ein Kompetenzfeststellungsverfahren als individualisierendes Kernstück der Berufsvorbereitung. Damit können vorhandene Potenziale bei den Schülerinnen und Schülern erkannt und genutzt werden. Die Folge sind Motivation, Interesse und Leistungsbereitschaft. Schülerinnen und Schüler sowie Prozessbeteiligte sollen erkennen, dass sie bzw. die Schülerinnen und Schüler durchaus über wertvolle Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, die in Schule nur bedingt oder gar nicht zum Vorschein kommen. Jugendliche sind zum größten Teil nicht alleine in der Lage, ihr Können zielgerichtet einzusetzen und an den „Mann" zu bringen. In einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens muss es Aufgabe sein, für jeden einzelnen Jugendlichen ein Konzept zur Begleitung (Coaching, Mentoring) und Förderung zu erstellen, damit Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen erkannt, zielführend angewendet und ausgebaut werden können. Instrumente in der konkreten Arbeit sind unter anderem Einzelfallarbeit an Schulen, Berufswahlpass, strukturiertes Übergangsmanagement, Kompetenzfeststellungsverfahren, Elternarbeit, Hausbesuche, Gruppenarbeit/Motivationsseminare, Zusammenarbeit mit Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Vereinen.

Übergangsmanagement muss Eltern einbeziehen, ihr Unterstützungspotenzial stärken, und die in anderen Lebensbereichen liegenden Hindernisse und Belastungen der Jugendlichen zur Kenntnis nehmen und bearbeiten sowie Betriebspraktika als zentrales Instrument für den Übergang in den Beruf systematisch nutzen.

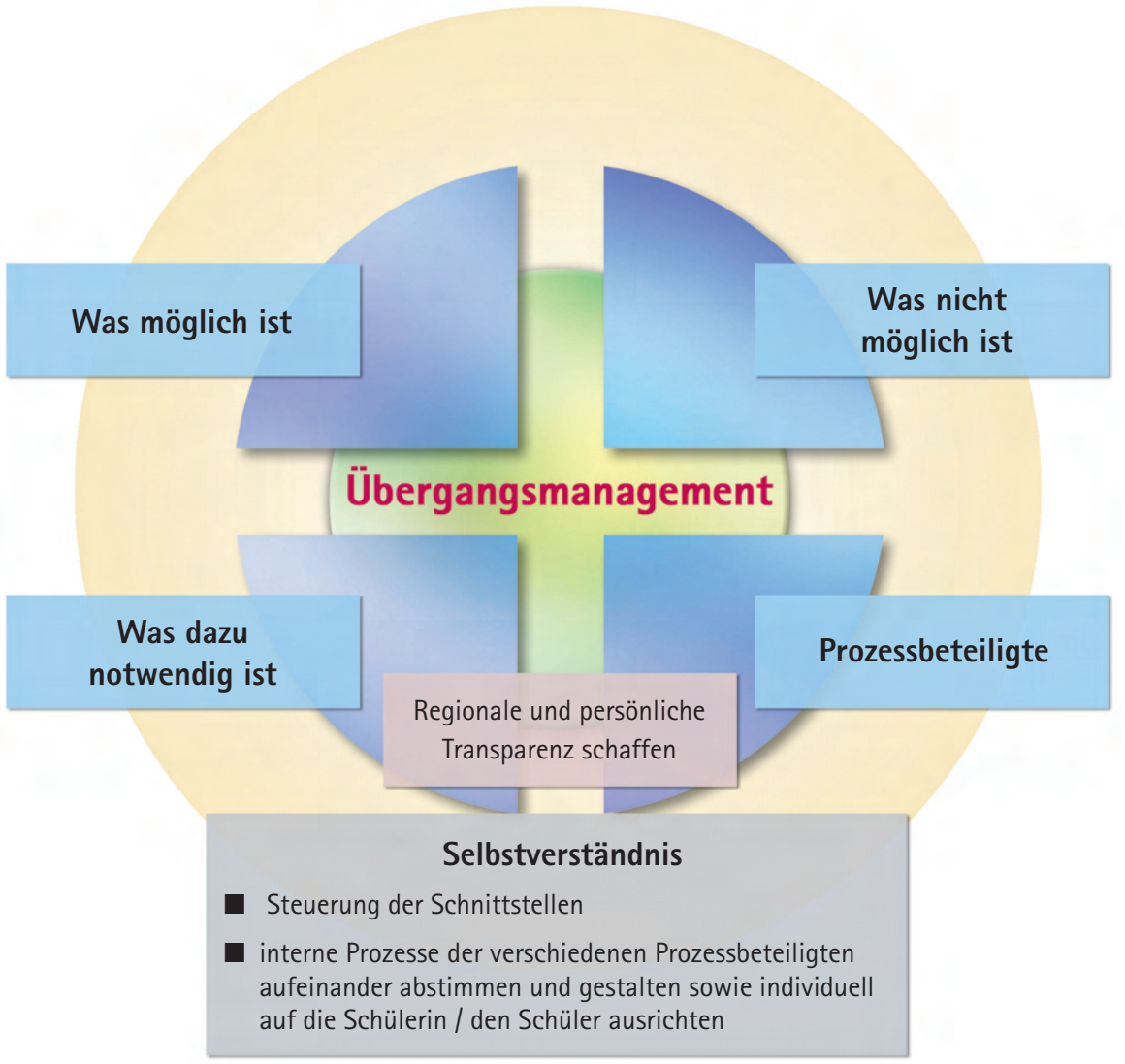

Übergangsmanagement „Regionale und persönliche Transparenz schaffen"

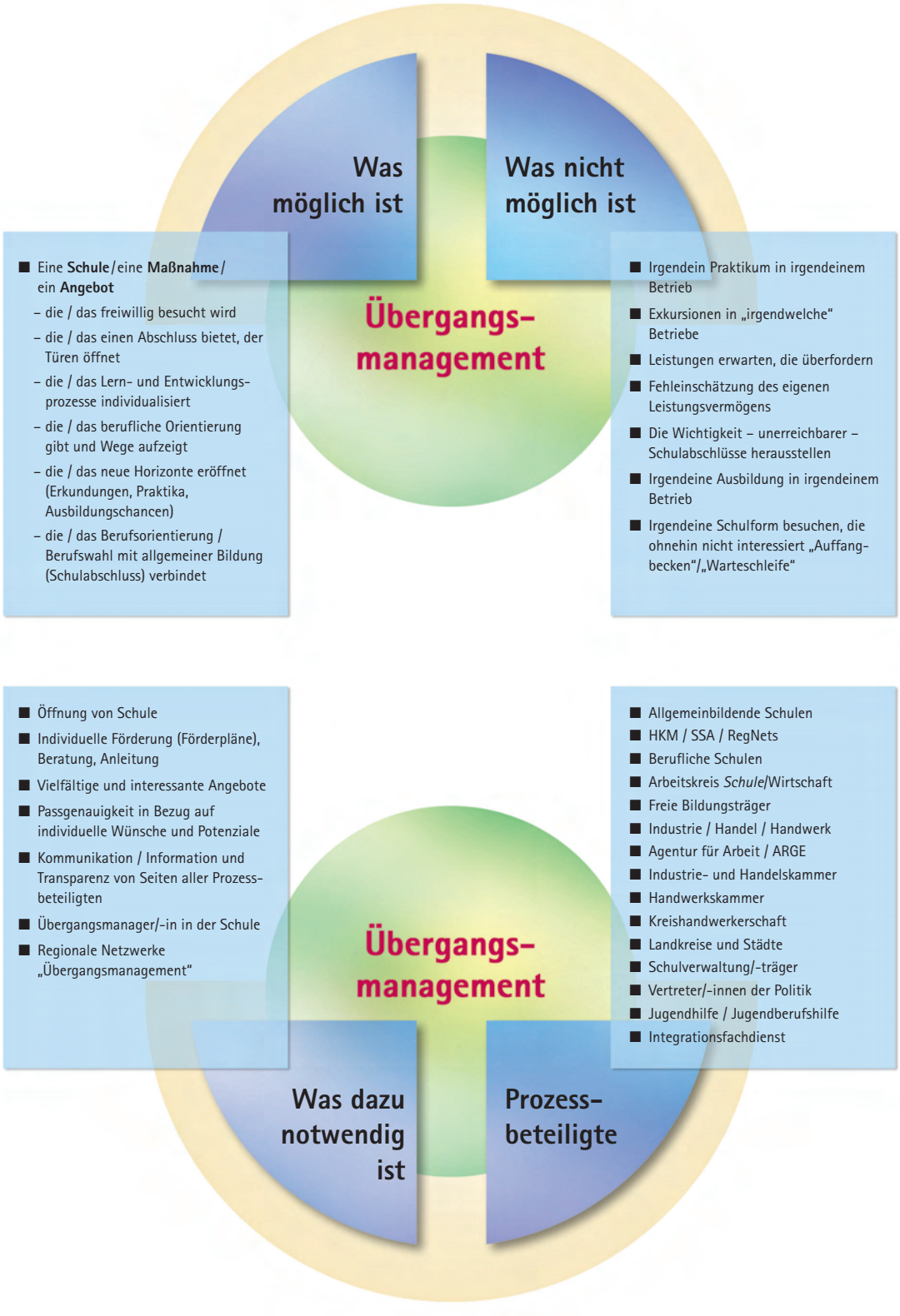

Übergangsmanagement „Herausforderungen – Anforderungen"

3.4 Organisationsstruktur

3.4.1 Steuerungsteam

Das Steuerungsteam koordiniert die Anliegen der Beteiligten, trifft Terminabsprachen, findet Regelungen zur Vereinheitlichung der Durchführung von Praktika, der Beurteilung von Praktikumsleistungen und der Zertifizierung. Es bildet das Bindeglied zwischen der Wirtschaft also den Betrieben, den Kammern, den weiterführenden Schulen und den abgebenden Schulen. In dem Steuerungsteam sollten alle Prozessbeteiligten der Berufsorientierung vertreten sein.

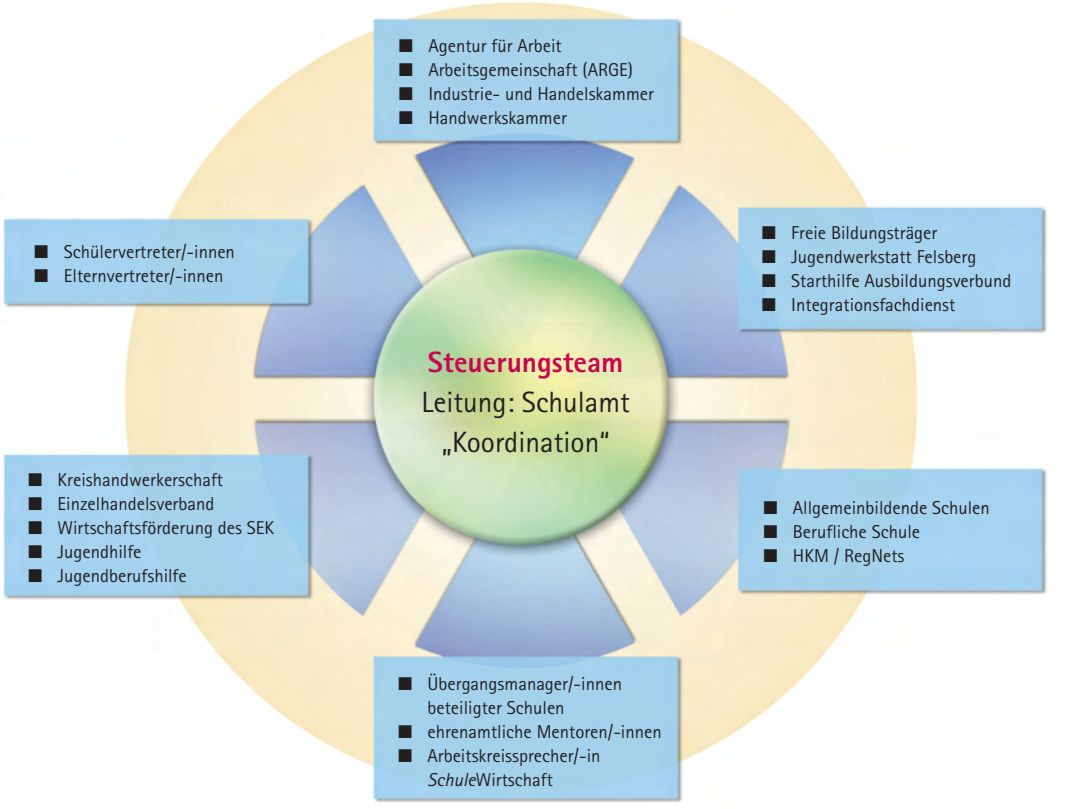

Übergangsmanagement / Steuerungsteam „Entwicklungsprozesse koordinieren und initiieren"

3.4.2 Schulteam

Das Schulteam wird vom Übergangsmanager/-in der Schule geleitet und besteht in erster Linie aus den Klassenlehrerinnen und -lehrern und den Lehrkräften für Arbeitslehre, der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie einem Mitglied der Schulleitung. Es werden alle für die Schule bzw. für bestimmte Klassen notwendige Regelungen in Bezug auf die Unterrichtsorganisation, die Unterrichtsinhalte (abgestimmt mit dem Schulcurriculum), die Stundenverteilung, den Einsatz der Lehrkräfte, die Praktika, usw. besprochen und festgelegt.

3.4.3 Übergangsmanager/-in

Die Übergangsmanagerin oder der Übergangsmanager gestaltet den Übergangsprozess „Schule – Beruf" schülerbezogen und individuell. Sie oder Er bildet eine wichtige und erforderliche Schnittstelle zwischen allen anderen schulinternen und -externen Prozessbeteiligten.

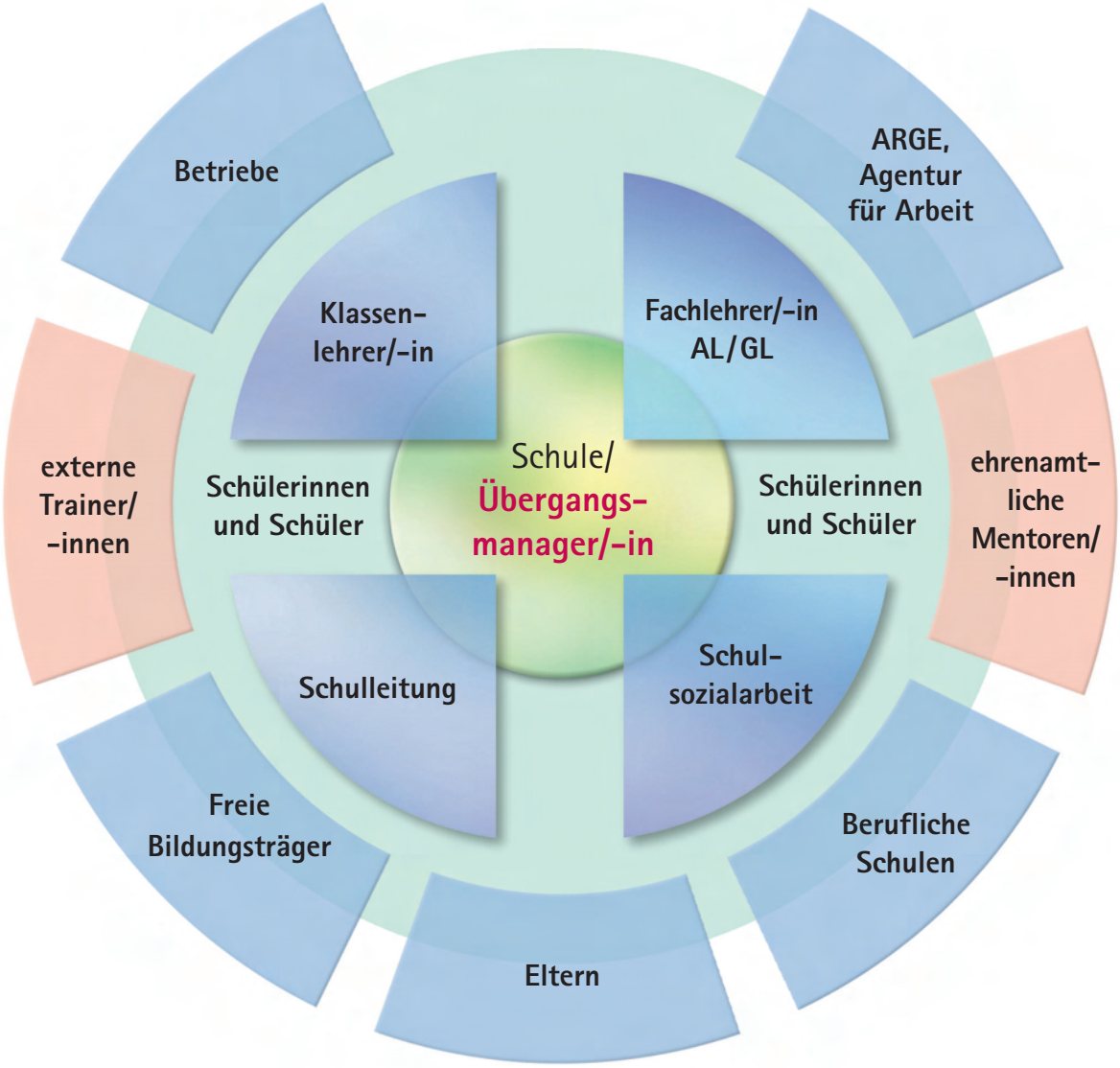

3.4.3.1 Funktion des/der Übergangsmanagers/–in

Die Übergangsmanagerin oder der Übergangsmanager übernimmt eine zentrale und koordinierende Funktion im Rahmen der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern. Sie oder er übernimmt die Rolle der kompetenten Prozess- bzw. Lernprozessbegleitung, plant, steuert, regt an, unterstützt und koordiniert alle Prozesse zu einer bestmöglichen Berufsorientierung innerhalb der Schule.

Die damit beauftragte Person ist für die Einhaltung und Durchführung des im Rahmen des Schulprogramms bestehenden Berufsorientierungskonzeptes an der Schule verantwortlich. Für alle die sich daraus ergebenen Maßnahmen gilt sie als verlässliche und stetige Ansprechpartnerin für alle inner- und außerschulischen Prozessbeteiligten. Entsprechend der Bedeutung und der gesellschaftlichen Notwendigkeit ist diese Aufgabe durch Maßnahmen wie Stundenentlastungen, organisatorische/personelle schulinterne Umstrukturierungen oder durch Schaffung zusätzlicher Ressourcen zu unterstützen.

3.4.3.2 Aufgaben der Übergangsmanagerin oder Übergangsmanagers

Zu einer der Hauptaufgaben der mit dem Übergangsmanagement betrauten Person gehört die eigentliche Organisation der Berufswahlvorbereitung an der Schule. Sie plant Projekte, organisiert Veranstaltungen, koordiniert alle Aktivitäten und sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss zum Thema Berufswahl an ihrer Schule. Sie dokumentiert alle Aktivitäten zur Berufsorientierung.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Organisation, Vereinbarung und Koordination von
  - → Schulveranstaltungen z. B. Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Info-Veranstaltungen für Eltern, etc.
  - → die Betreuung der Schülerinnen und Schüler
  - → Bewerbungstrainings
  - → Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ)
  - → das BIZ mobil
  - → Fahrten zu regionalen Job-Börsen
  - → Assessment-Centers zur Eignungsfeststellung und Berufsfindung mit Freien Trägern sowie der Beruflichen Schule
- Vereinbarung von Informationsveranstaltungen mit Handwerk, Handel und Industrie („Marktplatz Berufe")
- Vertretung der Schule im Steuerungsteam „Übergangsmanagement"
- Wahrnehmen von Beratungsterminen mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater
- Stetiges Informieren zum Thema „Wirtschafts- und Arbeitswelt" und weitergeben dieser Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie an die Lehrkräfte
- Führen von Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- Halten des Kontaktes zu den Praktikumsbetrieben
- Praktikumsbetriebe akquirieren und dokumentieren
- Zertifizierung der Praktikumsleistungen durchführen
- Durchführung der Anmeldung an weiterführende Schulen
- Dokumentation der Übergänge nach den Abschlussklassen
- Einführung und Begleitung des Berufswahlpasses
- Informationsmaterialien der Agentur für Arbeit sowie von Verbänden und Institutionen verteilen und nutzen

3.4.3.3 Profil der Übergangsmanagerin oder des Übergangsmanagers

Um die aufgezeigten Aufgaben erfolgreich umsetzen zu können, sind folgende Kompetenzen notwendig:

- Umfangreiche Kenntnisse und Informationen innerhalb der Berufswahl, zur regionalen Infra-, Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur sowie zum regionalen Arbeitsmarkt
- Offenheit und Motivation nach innen und außen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit zu Prozesspartnern, Netzwerken und zur innerschulischen Arbeit
- Ausgeprägte Organisations- und Koordinationsfähigkeit
- Medien- und Methodenkompetenz
- Kenntnis über den Stand des individuellen Berufsorientierungs- und Berufsintegrationsprozesses der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Kompetenz in der Anwendung und Umsetzung von z. B. Potenzialanalyse, Förderassessments, etc.

3.4.3.4 Weiterbildungsangebot für das Übergangsmanagement

Pädagoginnen und Pädagogen, die eine Tätigkeit zur Übergangsmanagerin oder Übergangsmanager anstreben, werden im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft RegNets hierfür qualifiziert. Das Projekt EP RegNets (Entwicklungspartnerschaft regionale Bildungsnetzwerke zur Orientierung im Übergang Schule-Arbeitswelt) ist die Nachfolgemaßnahme des durch die Gemeinschaftsinitiative EQUAL I geförderten Vorhabens LaborA (Laboratorium für Arbeit). Die EP RegNets fördert die Berufsorientierung und Berufsintegration von Jugendlichen, in der Regel Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Förderschulen, deren erfolgreicher Übergang in die Berufsausbildung gefährdet ist.
Regionale Bildungsnetzwerke arbeiten in den Schulamtsbezirken Wiesbaden/Rheingau Taunus, Wetterau/Hochtaunus, Fulda, Kassel und Schwalm-Eder/Waldeck-Frankenberg.

Zur Zeit werden durch die in RegNets kooperierenden freien Träger der Jugendberufshilfe akkreditierte Weiterbildungsbausteine zu den Themen Netzwerkarbeit im Übergang Schule/Beruf, regionale und überregionale Wirtschaftsräume, Analyse-, Diagnose- und Förderinstrumente der Berufsorientierung, berufsorientierende Sprachförderung, Betriebspraktikum und Betriebsakquise sowie Lernhaltigkeit von Praktika angeboten. Nach der Erprobung sollen die Bausteine dauerhaft in das Weiterbildungsangebot des Landes Hessen bzw. Hessischen Kultusministeriums aufgenommen werden.

3.5 Bildungsgang der Hauptschule

Im Schuljahr 2004/05 gab es in Deutschland 5195 Hauptschulen (das sind 129 weniger als im Schuljahr zuvor) mit 1,08 Millionen Schülerinnen und Schülern (-0,7 % im Vergleich zum vorherigen Schuljahr).
Der Unterricht der **Hauptschule** zielt auf die „Berufsfähigkeit" der Schülerinnen und Schüler, er ist sehr stark praxisbezogen, handlungsorientiert und baut in hohem Maße auf die Erfahrungen der Jugendlichen auf, ohne aber auf wissenschaftliche Grundlagen und Zukunftsorientierung zu verzichten. Berufsbezogene Erfahrungen sammeln die Schülerinnen und Schüler durch berufswahlvorbereitende Maßnahmen und mehrwöchige Betriebspraktika, welche die Jugendlichen auf die beruflichen Anforderungen in den Bereichen des Handwerks, der Industrie, Handel und der einfachen Dienstleistungen vorbereiten sollen.
Der Fächerkanon der **Hauptschule** entspricht dem der anderen Schulformen. Ausnahme: Das Fach Arbeitslehre wird verstärkt unterrichtet und ist in einigen Bundesländern auch Hauptfach anstelle der 1. Fremdsprache (Englisch). In der Regel erreicht die Schülerin oder der Schüler nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 9 den Hauptschulabschluss.

3.5.1 Praktika

Die beiden Blockpraktika in den Hauptschulklassen (Jahrgangsstufen 8 und 9) sollten möglichst entsprechend dem Konzept der SchuB-Klassen durch kontinuierliche Praxistage ersetzt werden.
Es hat sich an vielen Schulen als äußerst sinnvoll erwiesen, mit einem Blockpraktikum zu beginnen und mit kontinuierlichen Praxistagen den Einblick in die Praxis fortzusetzen. Die Dauer eines Praktikumsabschnittes beträgt jeweils ein halbes Jahr. Alle Schülerinnen und Schüler haben bis zum Schulabschluss die Möglichkeit, vier unterschiedliche Beruf (Berufsfelder), Betriebe oder Tätigkeiten kennen zu lernen. Die Schule sollte bei der Planung, Durchführung und Betreuung durch einen freien Bildungsträger unterstützt werden.

3.5.2 Projekte / Maßnahmen

Projekte

– Integrierte Berufsorientierung im Bildungsgang der Hauptschule (IBBH)

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulklassen werden ab der Klasse 7 auf die Projektprüfung mit Themen aus der Berufe- und Arbeitswelt im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung in Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie, Handel und Handwerk durch gezielte Übungen vorbereitet. Pro Halbjahr sind 2 Übungsphasen vorgesehen. Zusätzlich finden Schulungen in Präsentationsmethoden, Internetrecherche usw. statt. Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 bieten die Betriebe der Region zusätzlich zum Praxistag die Möglichkeit, mehrere Kurzpraktika zu belegen und sich intensiv in Kleingruppen über Firmen, Berufe, Tätigkeiten, Arbeitsabläufe, Produkte, Materialien usw. zu informieren und Info-Material zu sammeln. Betreuerinnen und Betreuer aus den Betrieben sind behilflich bei der Aufbereitung der Informationen. Diese detailliert aufbereiteten Informationen verwenden die Schülerinnen und Schüler als Grundlage zur Vorbereitung ihrer Projektprüfung.

– SchuB-Praxisklassen „Lernen und Arbeiten in **Sch**ule **u**nd **B**etrieb“

Seit einigen Jahren besteht in Hessen die Möglichkeit, so genannte **SchuB**-Klassen an allgemein bildenden Schulen einzurichten. Sie sind nach den Vorgaben und Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums organisiert. Die Schülerinnen und Schüler sind an zwei Tagen pro Woche, jeweils für ein halbes Jahr in einem Betrieb. Somit absolvieren sie ein Langzeitpraktikum. An den restlichen drei Tagen findet der Unterricht in der Schule in den Hauptfächern und den Fächerverbünden statt.

– PerspektivePLUS

Ziel des Projektes „Perspektive**PLUS**“ ist es, die Ausbildungsreife leistungsschwacher Jugendlicher, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, im Rahmen eines 6–12monatigen Einstiegspraktikums in den Bereichen Industrie/Elektro und Logistik zu verbessern und im Anschluss ein Ausbildungsplatzangebot zu erhalten.
Kern des Projektes ist es, insbesondere durch praktische Arbeit Qualifikationen bei leistungsschwachen Jugendlichen zu fördern, denen fachliche und/oder soziale Fähigkeiten fehlen und die in der Regel Schulmüdigkeit aufweisen. Hierzu arbeiten die Jugendlichen in Gruppenarbeitsprozessen der Fertigung der B. Braun Melsungen AG in den Sparten Medizintechnik, Hospital Care sowie in der Logistik konkret mit. Jedem Jugendlichen steht eine Mentorin oder ein Mentor im Betrieb zur Seite. Parallel besuchen sie Fachtrainings sowie einmal wöchentlich die örtliche Berufsschule und werden sozialpädagogisch unterstützt. Ergänzend begleiten ehrenamtliche Mentoren bzw. Lotsen (ehemalige Werksangehörige, Bürgerinnen und Bürger der Stadt), die Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, indem sie als Beratungs- und Vertrauensperson regelmäßig Reflexions- und Feedback-Gespräche durchführen. Zwischen Träger, Berufsschule, Mentoren und Jugendlichen werden individuelle Lern- und Verhaltensvereinbarungen geschlossen, in denen konkrete Lernziele sowie Ziele in Bezug auf das Lern- und Leistungsverhalten festgelegt und regelmäßig nachgehalten werden.

Maßnahmen

– Kontinuierliche Praxistage

Kontinuierliche Praxistage sind eine besondere Form der Berufsorientierung. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 verbringen die Jugendlichen einen festen Arbeitstag pro Woche in einem Betrieb. Sie sind mindestens vier Monate, längstens jedoch ein halbes Jahr, in dem selben Betrieb. Die Vorbereitung findet kontinuierlich ab der Jahrgangsstufe 7, sowie die Nachbereitung im Fach Arbeitslehre statt. Die Arbeitszeit der Jugendlichen ist an die der Betriebe angepasst. Verlässliche Ansprechpartner in Schule und Betrieb sind die Basis für einen erfolgreichen Verlauf. Betriebe erhalten die Möglichkeit, potenzielle Anwärterinnen und Anwärter auf einen Ausbildungsplatz über einen längeren Zeitraum erproben zu können. Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Chance, umfangreich und praxisnah informiert zu sein und einen direkten Einstieg ins Arbeitsleben zu bekommen. Das führt zu mehr Motivation und Vertrauen bei den Schülerinnen und Schülern und Betrieben.

– Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse leitet sich von den Begriffen „Potenzial“ und „Analyse“ ab. Sie bezeichnet die strukturierte Untersuchung des Vorhandenseins bestimmter Eigenschaften (Fähigkeiten) und liefert strukturierte Informationen zu Fragen nach der Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern. Sie ist dabei auf die Zukunft ausgerichtet und beantwortet die Frage: Welche Potenziale sind heute schon für Morgen vorhanden?

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft LaborA, wurde die Verknüpfung und Dokumentation von Analyse-, Diagnose- und Förderinstrumenten zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern entwickelt und erprobt.

Auf der Grundlage der dokumentierten Ergebnisse ist es möglich, bereits zu Beginn der Jahrgangsstufe 8 den individuellen Förderbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen.
So können mit Hilfe gezielter Fördermaßnahmen individuelle Hemmnisse für einen erfolgversprechenden Übergang Schule – Beruf bearbeitet werden.

– Assessment-Center

Unter Assessment-Center versteht man ein Verfahren, in dem mehrere Beobachter und Beobachterinnen einen bzw. mehrere Schülerinnen und Schüler anhand von Verhaltensausprägungen in mehreren Situationen
(z. B. Verhaltenssimulationen, Arbeitsproben) beobachten, beschreiben, beurteilen und einschätzen, um auf der Basis eines Anforderungsprofils deren Eignung für eine konkrete Aufgabe / Tätigkeit bzw. beruflichen Schwerpunkt zu bewerten.

– Förderassessment

In diesem Testverfahren werden unter weitestgehend realen Rahmenbedingungen Situationen simuliert, in denen Schülerinnen und Schüler unter Beobachtung mit berufstypischen Aufgaben konfrontiert werden. Die in der Entwicklungspartnerschaft „LaborA" entwickelten „Hessen-ACs" halten zehn Assessmentcenter in für Hauptschülerinnen und Hauptschülern relevanten Ausbildungsberufen vor. Diese bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, Einblicke in die Praxis der gewählten Berufe (min. 3 – max. 5 Schüler) zu erhalten und so ihre individuellen beruflichen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben.
Im Anschluss an die AC's findet in Feedback-Gesprächen die Rückmeldung der Beobachtungen statt. Diese Auswertung dient u.a. zur Auswahl für vertiefende Praktika zur Berufsfindung.

– Probierwerkstatt

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 sollen einen persönlichen Eindruck der Arbeitswelt erhalten. Über erste Eindrücke z. B. bezüglich der Lautstärke in der Werkstatt, dem Geruch, dem Staub bzw. Schmutz, den Materialien, der nötigen Körperkraft, sozialen Umgang usw., sollen die Schülerinnen und Schüler für sich eine Vorauswahl treffen können, welches Berufsfeld ihnen eher zusagt, bzw. welches eher abgelehnt wird.

Durch gezielte Beobachtung der Schülerinnen und Schüler stellen die Fachleute (Ausbildungsmeister/-in, Fachlehrer/-in, Klassenlehrer/-in, Schulsozialarbeiter/-in) eine erste Diagnose bezüglich deren beruflicher Laufbahn. In ca. zehn Berufsfeldern können typische Tätigkeiten erprobt werden. Es werden Gegenstände nach dem Grundsatz der abgeschlossenen Handlung hergestellt.

Mit dem Ziel, die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, ist eine Kooperation mit einer der Beruflichen Schule notwendig. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Bildungsgang der Hauptschule besuchen verbindlich 2-3 unterschiedliche Fachbereiche. Sie werden von Fachkolleginnen und -kollegen vorbereitet, angeleitet und betreut. Die Auswertung in Bezug auf die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Eignung findet im Anschluss statt.

3.6 Bildungsgang der Realschule

Der Bildungsgang der **Realschule** ist eine weiterführende Schulform im Rahmen des dreigliedrigen Schulsystems in Deutschland. Sie beginnt mit der Jahrgangsstufe 5 bzw. 7 und endet nach der Jahrgangsstufe 10 mit dem Mittleren Bildungsabschluss. Im Bildungsgang der Realschule sollen die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereitet werden, nach dem Abschluss in der Jahrgangsstufe 10 eine Berufsausbildung zu beginnen bzw. weiterführende Schulen zu besuchen. Dementsprechend sollte der Unterricht auch praxisorientiert sein.

3.6.1 Praktika

In den Klassen im Bildungsgang Realschule findet in der Regel ein dreiwöchiges Blockpraktikum in der Jahrgangsstufe 9 statt. Die Organisation rund um die Praktikumsplätze wird zentral durch einen Lehrkraft gesteuert. Sie ist auch für die Information der Eltern und der Betriebe verantwortlich und für die Planung des Einsatzes der betreuenden Kolleginnen und Kollegen.

3.6.2 Vorbereitung

Im Monat Oktober wird das Blockpraktikum von den Kolleginnen und Kollegen in den Fächern Arbeitslehre, Politik und Wirtschaft vor- und nachbereitet. Die Schülerinnen und Schüler werden theoretisch in der Schule aber auch an außerschulischen Lernorten direkt im Betrieb auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Dazu zählen unter anderem Betriebserkundungen, Informationsveranstaltungen, der Besuch im BIZ, usw.

3.6.3 Durchführung

Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer und Lehrkräfte des Faches Arbeitslehre betreuen die Schülerinnen und Schüler während der drei Wochen im Betrieb. In jedem Betrieb steht den Jugendlichen ein betriebliche Mentorin oder betrieblicher Mentor zur Verfügung, die oder der ihnen Aufgaben überträgt, sie anleitet, bei der Erstellung der Praxisberichte behilflich ist und im Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler eine Einschätzung zu persönlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie beruflicher Eignung vornimmt. Gleichzeitig ist er oder sie Ansprechpartner/-in für die betreuende Lehrkraft. Die schulische Betreuung findet einmal wöchentlich statt. Am Montag der zweiten Woche besteht für die Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht in der Schule. Sie reflektieren gemeinsam mit ihrer Betreuungslehrkraft den Praktikumsverlauf, besprechen Eindrücke, Erfahrungen und Probleme und arbeiten an ihren Praxisberichten.

3.6.4 Kombimodell Berufsausbildung plus Fachhochschulreife

Das Kombimodell „Berufsausbildung plus Fachhochschulreife“ ermöglicht leistungsstarken und motivierten Schülerinnen und Schülern berufliche Erstausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife in Teilzeitform zu kombinieren. Sie erhalten somit einen schnellen und frühzeitigen berufsbezogenen Praxiseinstieg ohne auf den Erwerb ihrer Fachhochschulreife zu verzichten bzw. für ein Jahr im Anschluss ihrer beruflichen Erstausbildung zum Besuch der Fachoberschule aus dem Berufsleben auszuscheiden. Das Kombimodell wird zum Beispiel an der Radko-Stöckl-Schule, einer beruflichen Schule in Melsungen, angeboten und von den regionalen Betrieben unterstützt bzw. als Marketinginstrument zur Anwerbung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern eingesetzt. Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Kernkompetenzen in den allgemein bildenden Fächern wie z. B. Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen zu vervollständigen bzw. zu erweitern.

3.7 Bildungsgang Gymnasium

Das Gymnasium baut als weiterführende Schulform auf der Grundschule auf. Es umfasst in der traditionellen Form die Mittelstufe (Sekundarstufe I) und die derzeitige Oberstufe (Sekundarstufe II). Einzelne Schulen bieten schon jetzt einen 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang an, d. h. der Abschluss wird ein Jahr früher erreicht. Ab dem Schuljahr 2005/06 wird beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 generell die Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang eingeführt.

3.7.1 Praktika

In den Gymnasialklassen findet ebenfalls ein dreiwöchiges Praktikum in der Jahrgangsstufe 9 im Januar statt. Die Durchführung wird von den Lehrkräften des Faches Arbeitslehre, Politik und Wirtschaft fachlich und inhaltlich vorbereitet. Die Betreuung während der drei Wochen im Betrieb übernehmen die Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie Lehrkräfte des Faches Gesellschaftslehre. In den Betrieben stehen den Schülerinnen und Schülern Mentorinnen und Mentoren zur Seite.

3.7.2 Berufsorientierung im Bildungsgang des Gymnasiums

Durch die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der gymnasialen Mittelstufe (Jahrgangsstufe 10, zukünftig Jahrgangsstufe 9) zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht erreichen oder aus anderen Gründen kein Abitur ablegen wollen, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit einer gezielten Information über Möglichkeiten der Aus- oder Weiterbildung. Die muss als Berufsorientierung verstanden werden und zu Beginn des 10. Schuljahres, später zu Beginn des 9. Schuljahres, ansetzen. In erster Linie gilt es, Fehlentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern zu vermeiden und Termine beim Übergang in andere Schulformen einzuhalten.

3.8 Berufswahlpass (Nordverbund)

Im Schuljahr 2005/06 wurde in einigen Modellregionen der Berufswahlpass eingeführt. In ihm werden alle Aktivitäten, Ergebnisse und Förderempfehlungen zur Berufsorientierung erfasst. In regelmäßigen Fördergesprächen werden die Schritte der Schülerin oder des Schülers zur Berufsreife dokumentiert. Die Ergebnisse können nach Zustimmung durch die Jugendlichen bzw. Eltern der weiterführenden, aufnehmenden Schule sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur Information zur Verfügung gestellt werden.
Der erste Eindruck ist zunächst der eines Ordnungssystems. Auf den zweiten Blick offenbart sich der Berufswahlpass mit seinen unterschiedlichen Abschnitten als ein instrumenteller Einstieg in ein **ganzheitliches Unterrichtskonzept der Berufsorientierung.**

Im **Teil 1 „Angebote zur Berufsorientierung"** ist die jeweilige Schule aufgefordert, ihr Berufsorientierungsprogramm vorzustellen. Z. B.:

- Berufsorientierungskonzept der Schule
- besondere Angebote der Schule (z. B. Projekt IBBH [Integrierte Berufsorientierung im Bildungsgang der Hauptschule])
- Kooperationspartner der Schule (z. B. Betriebe,
  Initiative „Jugend hat Zukunft" B. Braun Melsungen AG – Gesamtschule Melsungen)
- Ansprechpartnerinnen und -partner in der Schule
- Ansprechpartnerinnen und –partner der Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Dieser Teil kann damit zur internen und externen Bekanntgabe und zur Auseinandersetzung über die Berufsorientierungskonzepte der Schulen herangezogen werden und verhilft den Schülerinnen und Schülern zu einer besseren Orientierung und Vorbereitung auf ihren Berufsorientierungsprozess. Weiterhin veranlasst er die Schulen zur ständigen Reflexion des eigenen Schulkonzepts.

Im **Teil 2** wird der individuelle Weg **„Mein Weg zur Berufswahl"** – „Stärke/Schwäche-Profil" sichtbar und erfahrbar gemacht. Die einzelnen Schritte in diesem Teil sind:

- die Bestimmung der individuellen Ausgangslage (Wünsche und Fähigkeiten, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Entwicklung des Selbstbildnisses)
- die Entwicklung von Lernstrategien, ggf. eines individuellen Bildungsplans, die Strukturierung des eigenen Bildungsprozesses
- die bewusste Wahrnehmung der individuellen Entwicklung, die Einschätzung von Fortschritten, von Grenzen und Lernrückständen und der Umgang damit.

Im **Teil 3 „Dokumentation"** werden systematisch zwei verschiedene Formen von Dokumenten unterschieden: die Beschreibung und Dokumentation von Lernergebnissen durch die Lernenden selbst (z. B. selbst erstellte Bewerbungsunterlagen, Praktikumsberichte, Berichte über Schulaktivitäten etc.) und die Beschreibung der Lernergebnisse durch Dritte (z. B. Zeugnisse, Zertifikate, Bescheinigungen, etc.).

3.8.1 Rahmenbedingungen

Zur erfolgreichen Umsetzung tragen folgende Rahmenbedingungen bei den jeweiligen Partnern bei:

Schulleitung:
- initiiert die Erarbeitung eines entsprechenden Curriculums
- zeigt ein gesteigertes Bewusstsein für die Implementierung des Themas, „Berufsorientierung" an der Schule
- etabliert eine Übergangsmanagerin oder ein Übergangsmanager
- bündelt, plant und kontrolliert alle Maßnahmen und Initiativen

Lehrkräfte:
- werden unterstützt in der Funktion als Lernberater und bei der täglichen zielorientierten Unterrichtsarbeit
- strukturieren das bestehende Berufsorientierungsangebot
- vernetzen alle schulischen Aktivitäten im Bereich der Berufsorientierung
- beraten Schülerinnen und Schüler individuell

Eltern:
- zeigen gesteigerte Gesprächs- und Wirkungsbereitschaft

Freie Träger:
- betreuen und beraten
- führen AC's und Bewerbungstrainings durch
- Unterstützen die individuelle Ausbildungsplatzsuche

Agentur für Arbeit:
- beraten effizient unter Berücksichtigung der aktuellen und individuellen Bewerberdaten
- stimmen sich eng mit den Lehrkräften sowie Betrieben ab

Betriebe:
- erhalten Informationen über den gesamten Berufsorientierungsprozess
- bieten erweiterte Möglichkeiten zu Kooperationspartnerschaften
- werden als außerschulische Lernorte anerkannt

4 Funktions- und Profilbeschreibung von Partnern mit Schlüsselfunktionen im Übergangsmanagement Schule – Beruf

4.1 Staatliches Schulamt

Das Staatliche Schulamt als Schulaufsichtsbehörde hat den gesetzlichen Auftrag, die Qualität der schulischen Arbeit, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Es berät und unterstützt die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
Durch die Einführung eines Übergangsmanagements ergeben sich veränderte Unterrichtssituationen, denen durch entsprechende Fortbildungsangebote Rechnung zu tragen sind. Weiterhin bedarf es einer gezielten Beratung und Unterstützung bei der Frage der Bereitstellung von notwendigen schulischen Ressourcen (z. B. Unterrichtsverteilung in Klassen mit kontinuierlichem Praxistag, Arbeitsumfeld eines/r Übergangsmanagers/-in). Eine aktive Mitarbeit bei der Gestaltung und Implementierung der Prozessabläufe ist wünschenswert bzw. erforderlich, um den notwendigen Stellenwert für Übergangsmanagement in der Auseinandersetzung mit Partnern aus der Wirtschaft sowie den Verbänden zu erreichen.

4.2 Schule

Die Schule hat mit Hilfe aller Beteiligten möglichst viele originäre Situationen zu schaffen, in denen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt zu bekommen und Erfahrungswerte zu sammeln. Sie muss sich freimachen von der Vorstellung, sie sei der einzigste Ort, an dem Bildung oder Fortbildung stattfinden kann. Schule muss den Jugendlichen den Weg nach außen öffnen und die Arbeitswelt in ihrer Vielfalt an außerschulischen Orten erlebbar, begreiflich und erfahrbar machen. Jugendliche müssen „Lohnarbeit" im wahrsten Sinne des Wortes selbst erfahren können.

4.2.1 Schulleitung

Die Schulleitung einer Schule muss innerlich von dem überzeugt sein, was Übergangsmanagement und Berufsorientierung ausmacht und leisten kann. Als Botschaft muss klar zu erkennen sein, dass es ein „klarer Wille der Schule" ist. Sie muss der Garant dafür sein, dass die Konzepte in allen Gremien der Schule überzeugend dargestellt und zu positiven Entscheidungen, im Sinne der anvertrauten Jugendlichen, geführt werden. Beteiligte Kolleginnen und Kollegen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen und bei ihrer Arbeit sowohl im eigenen Lehrerkollegium als auch und gerade in der Öffentlichkeit der Rücken zu stärken. Die Bereitstellung von benötigten Sach- und Geldmitteln kann dem Konzept nur zum Erfolg verhelfen. Die Konzepte der Berufsorientierung und des Übergangsmanagements sind im Schulprogramm aufzunehmen und für deren Umsetzung, Durchführung und Evaluation zu sorgen.

4.2.2 Klassenlehrer/–in

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist das erste Bindeglied zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse und der Übergangsmanagerin oder dem Übergangsmanager der Schule. Sie oder er kennt das Profil ihrer oder seiner Schülerinnen und Schüler, stellt relevante Schülerdaten bereit, entwickelt und koordiniert individuelle Förderpläne, sorgt für die Einhaltung von Terminen sowie begleitet und unterstützt den individuellen Berufsorientierungsprozess. Als Instrument steht ihr oder ihm der Berufswahlpass zur Verfügung, dessen Umgang sie oder er in einer Fortbildungsveranstaltung erlernt und die Notwendigkeit seines Einsatzes erkannt hat. Seine Aktualität und Relevanz überprüft sie oder er kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des Fachgebiets Arbeitslehre.
In der Regel steht sie oder er in engem Kontakt zu ihren oder seinen Schülerinnen und Schülern und gilt demzufolge als Vertrauensperson. Diese Stellung sollte z. B. bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen, später Ausbildungsplätzen nicht unterschätzt werden. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer leitet alle relevanten Informationen an ihre oder seine Schülerinnen und Schüler weiter und sorgt dafür, dass Anliegen oder Probleme seiner Schülerinnen und Schüler an die Partner des Übergangsmanagements im Sinne von Prozessoptimierung gelangen.

4.2.3 Lehrkräfte im Fach Arbeitslehre

Die Lehrkräfte des Faches Arbeitslehre behandeln die Themen Wirtschaft, Arbeit, Beruf und alle inhaltlichen Prozesse, die sich daraus ableiten. Sie sollten über praxisnahe Kenntnisse der Berufs- und Arbeitswelt verfügen und in der Lage sein, Praxistransfer zu leisten sowie Praxiserfahrungen, die Schülerinnen und Schüler vor Ort erleben, theoretisch sowie fach- und sachgerecht aufzuarbeiten. Sie müssen Lösungsstrategien erarbeiten, die den Jugendlichen helfen, Probleme, die sich im Laufe ihres persönlichen Berufsorientierungsprozesses ergeben haben, zu bewältigen. Sie führen den Berufswahlpass ein, kontrollieren ihn, koordinieren und initiieren Betriebserkundungen, Betriebsbesichtigungen, Berufserkundungen sowie den Besuch von Ausbildungsmessen oder Informationsveranstaltungen. Die Betreuung von Schülerpraktika ist im Fach Arbeitslehre mit integriert.

4.3 Verhaltenssteuerung

4.3.1 Eltern

Eltern sind ein wichtiges Glied in der Kette der Beteiligten beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder schulische Weiterentwicklung. Sie müssen gemeinsam mit ihren Kindern Entscheidungen treffen und mit tragen, auf veränderte Situationen wie z. B. Notenlage, Eingangsvoraussetzungen zur schulischen Weiterentwicklung, regionale Gegebenheiten und berufsspezifische Voraussetzungen usw. flexibel zu reagieren und diese Flexibilität auf ihre Kinder zu übertragen. Sie müssen im Interesse ihrer Kinder mit Verantwortung übernehmen im Prozess der Berufswahlvorbereitung und ihnen unterstützend und begleitend zur Seite stehen. Veränderungen in Betrieben, im regionalen Ausbildungsangebot sowie in den Anforderungen an die Berufe erfordert die Bereitschaft zu Mobilität und Flexibilität.

4.3.2 Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind die Hauptakteure im Prozess der Berufswahlvorbereitung und der Berufswahlentscheidung. Sie müssen frühzeitig herangeführt werden, sich selbststeuernd und eigenverantwortlich mit dem Thema Berufsausbildung und ihrer schulischen Weiterentwicklung auseinanderzusetzen. Der Prozess verlangt von ihnen konstruktive Mitarbeit und das notwendige Selbstverständnis. Zur Förderung und Entwicklung solcher Kompetenzen kann der Berufswahlpass ein Instrument sein. Schülerinnen und Schüler müssen kommunikationsbereit und für Informationen offen sein, Hilfestellungen annehmen, umsetzen und darauf reagieren. Beratungen zum Bewerbungsverfahren, zum persönlichen Leistungs- und Eigungsprofil, zu Berufsbildern, zu schulischen und beruflichen Ausbildungsgängen usw. müssen zu zielführenden Veränderungen und Entscheidungen im persönlichen Berufsorientierungsprozess der Schülerin oder des Schülers führen. Sie müssen bereit sein, mit persönlicher Mobilität und Flexibilität auf regionale Gegebenheiten zu reagieren sowie in der Lage sein, ihren angestrebten Schulabschluss im relevanten Kontext der eigenen Berufsausbildungsmöglichkeiten zu sehen.

4.3.3 Vereinbarungen

Der Prozess der Berufswahlvorbereitung bis hin zur Berufswahlentscheidung erstreckt sich über einen langen Zeitraum. Er erfordert immer wieder neue Entscheidungen von Seiten der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Alle Prozessbeteiligten engagieren sich mit einem hohen zeitlichen sowie sächlichen und finanziellen Aufwand. Mit Hilfe von gemeinsam geschlossenen Vereinbarungen, sichern sich die jeweiligen Beteiligten einen gemeinsamen Willen und eine gegenseitige Unterstützung im Prozess der Berufsorientierung verbindlich zu. Somit erfährt die Berufsorientierung eine gemeinsame Verantwortlichkeit sowie den notwendigen Stellenwert, den sie haben muss. Die unter Punkt 3.5.2 beschriebenen Projekte und Maßnahmen werden mit entsprechenden Verhaltensvereinbarungen bzw. Verträgen abgestimmt und abgesichert. Beispiele sind im Anhang nachzulesen.

4.4 Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer / Kreishandwerkerschaft / Agentur für Arbeit

Funktion:

- ... verstehen sich als Netzwerkpartner, die die Projekte mit bewerben und als Netzwerkbildner, die diese im Sinne von regionaler, gesellschaftlicher Verantwortung und Bedürftigkeit im Interesse der Jugendlichen und der Betriebe unterstützen.
- ... aktivieren Betriebe, sich an den Projekten zu beteiligen und ihren möglichen Beitrag zu leisten. Vorsorge und Aufklärung während der Schulzeit ist wirtschaftlich effektiver als teure Maßnahmen zur Nachqualifizierung und „Aufbewahrung" im Nachhinein.
- ... handeln als aktiver Vermittler (Agentur für Arbeit) zwischen Ausbildungsbetrieb und Bewerberin oder Bewerber und beschränken sich nicht nur auf das Abgleichen von Zeugnisnoten sowie Anforderung und Eignung.

... vom Netzwerk unterstützt, koordinieren sie zielführend regional Angebot und Nachfrage.

... fordern bei Schule, Betrieben und Jugendlichen ihre aktive Mitwirkung sowie notwendige Verbindlichkeiten ein, stehen im engen Kontakt mit den Netzwerkpartnern und zeigen entsprechende Konsequenzen auf (z. B. Projektausschluss der Teilnehmerin, des Teilnehmers oder des Betriebes).

... nehmen an Netzwerksitzungen teil und berichten „in einer Sprache" an die Öffentlichkeit.

4.5 ARGE Arbeitsförderung im Schwalm-Eder-Kreis

Die Arbeitsförderung des Schwalm-Eder-Kreises begrüßt die Einrichtung eines Modellprojektes zum Übergang Schule-Beruf im Schulverbund Melsungen. Durch die frühzeitige (ab Jahrgangsstufe 7) curriculare Verankerung von Berufsorientierung an den Schulen werden Schülerinnen und Schüler besser auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet. Durch eine fundierte Eignungserkennung wird die Berufswahl erleichtert. Jugendliche können somit rechtzeitig feststellen, ob ihre Ausbildungs- und Berufswünsche annähernd mit ihrem Eignungsprofil übereinstimmen und auf dem allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt realisierbar sind. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich ggf. umzuorientieren bzw. verstärkt an ihrem Leistungsstand noch zu arbeiten.
Die gewonnenen Daten bieten der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung eine aussagefähige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern. So ergäben sich schon vor Beendigung der Schulzeit bessere und passgenauere Vermittlungsmöglichkeiten auch für das Klientel der nach SGB II betreuten und oft benachteiligten Jugendlichen.
Mittelfristig kann dieses Konzept zu erheblichen Kostenersparnissen insbesondere durch Vermeidung von weiteren Diagnoseverfahren der Kostenträger nach SGB II + SGB III sowie durch Vermeidung von „Warteschleifen" führen.
Das Projekt entspricht somit auch dem Ziel des SGB II, wonach bestehende Netzwerke koordiniert und genutzt werden, um eine dauerhafte Integration wirtschaftlich und kostengünstig zu erreichen.

4.6 Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises

Die Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises ist zentrale Anlaufstelle für die Wirtschaft, die Kommunen sowie für die Bürgerinnen und Bürger des Schwalm-Eder-Kreises. Zu einem ihrer Aufgabenbereiche gehört die Arbeitsmarktförderung. Sie verfolgt das Ziel, beschäftigungs- und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen im Schwalm-Eder-Kreis positiv zu beeinflussen und durch Konzentration und Bündelung vorhandener Kräfte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktakteuren eine Beschäftigungsförderung ortsnah umzusetzen. Sie berät über Fördermöglichkeiten zur Schaffung von Ausbildungsplätzen durch Bund, Länder, Kreis und Kommunen sowie der Arbeitsagenturen oder der ARGE Arbeitsförderung des Schwalm-Eder-Kreises. Sie unterstützt Träger von lokalen Ausbildungsinitiativen und die Schaffung von Ausbildungsverbünden.

4.7 Jugendberufshilfe

Im Schwalm-Eder-Kreis hat sich ein Netz von Jugendberufshilfe-Agenturen bei freien Trägern der Jugendberufshilfe etabliert. Sie werden gefördert durch das Land Hessen, die Arbeitsagentur und den Schwalm-Eder-Kreis. Hier wird den Jugendlichen individuelle Beratung und sozialpädagogische Hilfe in Kooperation mit der Agentur für Arbeit beim Übergang Schule – Beruf angeboten.

4.7.1 Freie Bildungsträger

Freie Bildungsträger sind anerkannte und gemeinnützige Träger der Jugendberufshilfe, die ganzheitliche und arbeitsmarktintegrierte Ausbildung und individuelle Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie die Entwicklung und Erprobung innovativer, berufsfachlicher und pädagogischer Ausbildungskonzepte unterstützen. Sie bieten duale Ausbildung, Berufsvorbereitung, Berufsorientierung und Beratung sowie Coaching für Schüler und für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf an.
In Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften der Vertragsschulen werden ab der Jahrgangsstufe 7 eine Vielzahl von Instrumenten zur Berufsorientierung erprobt.
Im Regelfall wird mit einer Probierwerkstatt in der Jahrgangsstufe 7 begonnen. Daran schließen sich Fördermodule wie z. B. Erlebnispädagogik, Bewerbungstrainings, IT-Training, Betriebserkundungen und Besichtigungen an. Der Durchführung von Potenzialanalyse und Assessmentcenter folgt eine intensive Betreuung von Langzeitpraktika und ein individuelles Coaching zur Ausbildungsplatzvermittlung.
Desweiteren werden im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft RegNets akkreditierte Lehrerfortbildungen zu einer Vielzahl von Instrumenten zur Berufsorientierung angeboten.

4.8 RegNets

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL II (Förderzeitraum 01.01.2005-31.12.2007) unterzeichneten in acht hessischen Regionen Schulen, staatl. Schulämter, freie Träger der Jugendberufshilfe, Arbeitsagenturen, Kommunen und Kreise, sowie Arbeitgeberverbände wie IHK und HWK Kooperationsvereinbarungen zur Bildung von regionalen Bildungsnetzwerken (RegNets) mit dem Ziel, gemeinsam daran zu arbeiten, Jugendlichen den Übergang von Schule in Beruf zu erleichtern.
In dem regionalen Bildungsnetzwerk Schwalm-Eder/Waldeck-Frankenberg arbeiten 20 Schulen mit den genannten Partnern zusammen.
Durch RegNets geförderte Schülerinnen und Schüler durchlaufen förderdiagnostische Maßnahmen (u.A. PA, AC siehe 3.5.2 Projekte/Maßnahmen) deren Ergebnisse im Berufswahlpass abgebildet werden. Die Auswertung dieser Testverfahren dient in einem ersten Schritt der gezielten Auswahl von Praktika, deren Inhalte stärker als im Regelschulbetrieb in den Unterricht integriert werden.

Die regionalen Bildungsnetzwerke entwickeln darüber hinaus ein Weiterbildungsangebot zur Qualifizierung von Übergangsmanagerinnen und Übergangsmanagern. Die aufgebauten Netzwerkstrukturen sollen auch über die Laufzeit des Projektes hinaus die Berufsorientierung und anschließende Integration der Jugendlichen in die Berufsausbildung und/oder Beschäftigung fördern.

4.9 Betriebe

Betriebe bieten Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften einen Einblick in die Vielseitig- und Vielschichtigkeit der praxisnahen Berufs- und Arbeitswelt. Sie spiegeln Veränderungsprozesse bei Arbeitsabläufen und in der Arbeitsgestaltung sowie bei Qualifikations- und Anforderungsprofilen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder. Betriebe erkennen als Netzwerkpartner die Notwendigkeit in der bedarfs- und qualitätsorientierten Rekrutierung ihrer zukünftigen Fachkräfte aus dem regionalen Umfeld. Sie profitieren als Netzwerkpartner von einem regen Informationsaustausch innerhalb des Netzwerkes.

Betriebe

- ... stellen Praktikumsplätze für interessierte und engagierte Jugendliche zur Verfügung.
- ... erhalten als Netzwerkpartner die Chance, einen passgenauen Auszubildenden in beiderseitigem Interesse zu rekrutieren.
- ... geben mit ihrem Engagement und Mitwirken Jugendlichen die Chance, frühzeitig einen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen.
- ... zeigen sich gesellschaftlich und regional für die Bildung und berufliche Orientierung von Jugendlichen verantwortlich.
- ... ermöglichen Jugendlichen ausbildungsfähig zu werden, einen Ausbildungsplatz zu finden und ihnen eine vernünftige, persönliche und berufliche Zukunftsperspektive zu geben.

4.10 Sozialpädagogische Arbeit

Die sozialpädagogische Arbeit innerhalb der Projekte legt den Focus auf das Betreiben der Führsorgeerziehung und/oder Pädagogik außerhalb von Familie, sowie den Einsatz von pädagogischen Maßnahmen, die als Antwort auf typische Problemstellungen der modernen Gesellschaft angesehen werden und sich als Integrationshilfe an gesellschaftliche Konfliktstellungen versteht.

Praktische Handlungsfelder innerhalb der Projekte:

- Maßnahmen zur Stärkung und Stabilisierung der Persönlichkeit (überwiegend individuell und aufsuchend)
- Stabilisierung der Lern- und Leistungsmotivation
- Vermittlung persönlicher und sozialer Kompetenzen
- Vermeidung / Reduzierung von Schulabbrüchen und unnötigen „Warteschleifen"
- Betreuung / Coaching von „schwierigen Schülerinnen und Schülern"
- Entwicklung von Lösungsstrategien bei Problemen im häuslichen Bereich
- Beratung, Begleitung und Anleitung bei Problemen z. B. mit dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, etc.

Partner: Schulsozialarbeiterinnen oder -arbeiter, Jugendhilfe, Integrationsfachdienst

4.11 Aufgaben der Partner im Überblick

Um erfolgreich ein Übergangsmanagement Schule – Beruf zu gestalten, bedarf es einer interdisziplinären Zusammenarbeit aller Prozessbeteiligten. Die in der Anlage beigefügte Matrix zum Übergangsmanagement verdeutlich im Überblick die Aufgabenverteilung, deren Koordination sowie die Verantwortlichkeiten bei der Zusammenführung der Ergebnisse.

5 Ehrenamtliches Mentoring

5.1 Zielgruppe

Engagierte und lebenserfahrene Bürgerinnen und Bürger z. B. Rentnerinnen und Rentner, Pensionärinnen und Pensionäre, etc., die den Jugendlichen als Vertraute mit Rat und Tat zur Seite stehen und vorbildhaft Verantwortung gegenüber ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zeigen und übernehmen.

5.2 Funktion / Aufgabe

Die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren

- ... sind eingebunden in ein Team mit Ausbilderinnen oder Ausbildern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe sowie den jeweiligen Projekt- und Netzwerkverantwortlichen
- ... haben neben ihrer Funktion als Coach eine besondere Vertrauens- und Beratungsfunktion im Sinne einer Lern- und Lebensbegleitung
- ... hören zu, zeigen Interesse und Verständnis und wirken motivierend auf den Jugendlichen ein
- ... verstehen sich als Partnerinnen und Partner der Jugendlichen und unterstützen ihn durch ihre eigene Lebens- und Berufserfahrung
- ... reflektieren das Verhalten und die persönliche Lebenssituation der Jugendlichen – machen Mut und zeigen neue Wege auf.

5.3 Rollenverständnis

5.4 Mentorenleitfaden

Was wir erreichen wollen

Jugendliche brauchen Unterstützung in der biografischen Umbruchphase des Überganges von der Schule in den Beruf. Hierbei können engagierte berufs- und lebenserfahrene freiwillig Aktive (Ehrenamtliche) Unterstützung leisten, indem sie ihnen beim Einstieg in das Berufsleben ein „Mentor", „Lotse" oder „Begleiter" sein können. Hier kann ein interdisziplinär arbeitendes Netzwerk entstehen, in dem Ruheständler ihr Erfahrungswissen aus dem Berufsleben den jungen Menschen zur Verfügung stellen. Die Herausforderung für alle Beteiligten besteht darin, Zugang zu den Jugendlichen zu finden und ein Vertrauen aufzubauen, so dass diese die Ratschläge, Hilfestellungen und Herausforderungen (sich anzustrengen, einen Abschluss zu erreichen, einen Ausbildungsplatz aktiv zu suchen, durchzuhalten, usw.) auch akzeptieren.

Die freiwilligen Aktiven (Ehrenamtlichen) können in ihrer Funktion Berufswahl- oder Ausbildungspate, Lotse/-in, Tutor/-in, Mentor/-in, Bezugsperson, Ausbildungsbegleiter/-in oder Berufseinstiegshelfer/-in sein.

Was verstehen wir unter „Mentoring"?

Mentorinnen und Mentoren helfen jungen Menschen, die Schwierigkeiten haben, selbstständig den Weg in das Berufs- und Arbeitsleben zu finden. Sie versuchen die Leistungsbereitschaft, die Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern und zu festigen. Mentorinnen und Mentoren lassen Jugendliche an ihrer Lebens- und Berufserfahrung teilhaben und vermitteln insbesondere während der Übergangsphase von der Schulzeit in den Beruf Orientierung für den Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben.

Zum Beispiel:
Mentorinnen und Mentoren

- helfen bei der Berufseignung, Berufsfindung und Berufswahl
- unterstützen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz
- helfen bei der Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- übernehmen Beratungs- und Vertrauensfunktion im Sinne einer Lernbegleitung und eines individuellen Coachings
- hören zu, zeigen Interesse und Verständnis und wirken motivierend auf Jugendliche ein
- verstehen sich als Partnerin oder Partner der Jugendlichen und unterstützen sie mit ihrer eigenen Lebens- und Berufserfahrung
- reflektieren das Verhalten und die persönliche Lebenssituation des Jugendlichen – machen Mut und zeigen neue Wege auf
- sind Mitglied des Partner- und Mentorenkonzepts im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung und nehmen freiwillig am regelmäßigen Erfahrungsaustausch sowie nach Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen teil.

  Mentoring lebt von der Bereitschaft des Jugendlichen wie der erfahrenen Mentorin/des erfahrenen Mentors, aufeinander zuzugehen und eine individuelle Betreuung als Chance zu verstehen. Der Umfang des Metorings bemisst sich danach, was beide Partner miteinander vereinbaren.

Möglichkeiten und Beispiele

Die Möglichkeiten von Mentorinnen und Mentoren sind vielfältig.
Sie können zum Beispiel

- mitwirken bei Nachhilfestunden zur Unterstützung der Ausbildungsreife.
- mitwirken bei Bewerbungstrainings.
- mitwirken bei der Kontaktanbahnung zwischen Ausbildungsplatzbewerbern/-innen und Ausbildungsbetrieben in der Region.
- die Jugendlichen als „Lotse" oder „Pate" zur Bundesagentur für Arbeit, zum Vorstellungsgespräch, zu Ämtern, etc. während des Praktikums oder der Ausbildung zu begleiten.
- Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft initiieren.
- neue Mentorinnen und Mentoren werben.

6 Erfahrungswerte / Veränderungsprozesse / Trends bei

Die durch die EQUAL-Maßnahmen der EU angestoßene Förderung von Hauptschülerinnen und -schülern (Lissaboner Protokoll) hat über die Schulaufsicht die Schulen erreicht. Im Jahr 2004 wurden unter dem Motto „Keiner geht verloren" **in gemeinsamen Dienstversammlungen von allgemein bildenden und beruflichen Schulen erste Kooperationsabsprachen getroffen.** Diese sollen u. a. sicherstellen, dass die aufnehmenden Schulen schnell und umfassender über die Leistungs- und Verhaltensprofile der Schülerinnen und Schüler Kenntnis erhalten. Mit der Bildung von SchuB-Klassen wird die Förderungsabsicht weiter konkretisiert. Oberstes Ziel bleibt, eine höchstmögliche Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern mit qualifizierten Zeugnissen aus der Schule in die anschließende Ausbildungsphase zu entlassen.

6.1 Eltern / elterlicher Erziehungskompetenz

Vereinbarungen und Maßnahmen zur **Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz** wurden in den vergangenen zwei Jahren getroffen: Ziel ist es, mit wenigen Regeln, die dann auch wirklich eingehalten werden, Beiträge zu einem verbindlicheren Erziehungskonzept zwischen Schule und Elternhaus zu leisten. Der Nutzen wird u.a. in der Einführung bzw. Entwicklung gesellschaftlicher Schlüsselqualifikationen gesehen, die natürlich auch der Ausbildungsfähigkeit zugute kommen.

- Eltern gewinnen wieder Vertrauen in ihre Kinder „Sie taugen etwas"

6.2 Betrieben der Region

In einigen abnehmenden Betrieben der Region ist eine deutlich wahrnehmbare Steigerung der Wertschätzung insbesondere von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen zu bemerken.

- Betriebe gewinnen wieder Mut in die Ausbildung insbesondere von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen
  → Brachliegende Ausbildungskapazitäten werden wieder geweckt
- Abbau von Vorurteilen in Betrieben, bei Lehrkräften sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber vermeintlich leistungsschwächeren Jugendlichen
  → Veränderung der Wertschätzung

6.3 Lehrkräften / Schülerinnen und Schüler / Schulleitung / Organisationsform Schule

Viele **Jugendliche** äußern großes Interesse an einer beruflichen Ausbildung und strengen sich an, die neu eingeführten schulischen Prüfungsanforderungen gut zu erfüllen. Nicht wenige aber sind durch z. B. mangelnde Selbstständigkeit in ihrem Fortkommen gehindert. Hier müssen Lehrkräfte, Beschäftigte und unterstützende Personen (Familien, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Mentorinnen und Menoren) die Jugendlichen buchstäblich bei der Hand nehmen und als Begleiterin oder Begleiter die ersten Schritte aus der vertrauten Schule heraus mitgehen.

- Durch die Integration in betriebliche Arbeitsprozesse übernehmen Jugendliche Verantwortung. Aus der Übertragung von Verantwortung, erkannter praktischer Fähigkeiten und der Anerkennung als Personen ergeben sich für sie Leistungsanreize
- Durch Übertragung von mehr Eigenverantwortung verbunden mit entsprechender Aufgabenstellung / Handlungsanweisung und den entsprechenden Freiräumen zeigen die Jugendlichen ihre Potenziale
- Immer mehr Jugendliche schrecken vor dem Übergang Schule – Betrieb aus Angst und Unwissenheit zurück. Eine weitere schulische Warteschleife ist für sie der bequemere aber nicht immer der motivierende und zielführendere Weg.

In den **Kollegien der Schulen** gibt es sehr positive Reaktionen auf die Förderungsbemühungen. Es bleibt aber die Aufgabe u.a. der Schulleitungen, für Berufsorientierung insbesondere im Hauptschulbereich eine noch breitere Akzeptanz und tätige Unterstützung zu schaffen.

- Bei Präsentationen betrieblicher Seminarergebnisse z. B. zu den Themen Lernen lernen, Kommunikation, etc. nehmen Lehrkräfte mit Erstaunen ihre ehemaligen Schülerinnen und Schüler motiviert, diszipliniert, aufnahmebereit und sehr teamfähig wahr.
  → Veränderte Lehrmethoden, Methodenvielfalt und -wechsel bei der Vermittlung von Lerninhalten führen zu besseren Lernergebnissen.
  → Zum Abbau bestehender Schulmüdigkeit sind neue Herausforderungen und Möglichkeiten zur praktischen Selbsterfahrung notwendig.

6.4 Netzwerkarbeit

Im Rahmen der seit 2002 bestehenden Zusammenarbeit mit den Schulen im Schulverbund Melsungen und einem freien Bildungsträger hat sich ein arbeitsfähiges Netzwerk installiert, in dem sich Schule für die Arbeitsansätze der Jugendberufshilfe geöffnet hat. In regelmäßigen Sitzungen werden gemeinsame Maßnahmen geplant und gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung vereinbart. Während der Laufzeit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL I ist es leider nicht gelungen, die Partner der Arbeitgeberseite für eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewinnen. Seit Beginn der zweiten Förderrunde in EQUAL II zeigt sich eine positive Entwicklung. So treffen sich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft „Übergang Schule –Beruf„ der **Jugendkonferenz im Schwalm-Eder-Kreis** Akteure aus Schulen, staatlichem Schulamt, Kreisverwaltung, Arbeitsagentur, Arbeitsförderung, Freie Träger und Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, um ihre Kompetenzen im Sinne von know how, Ideen, Kenntnisse und monetären Mitteln zu bündeln.

Derzeit steht die Einrichtung einer Arbeitsstelle" Übergangsmanagement Schule - Beruf" in der Diskussion. Sie soll die Aufgabe erhalten, alle Informationen der Prozessbeteiligten zu bündeln, auszuwerten und an die entsprechenden Zielgruppen weiterzuleiten. Eine Netzwerkarbeit, die auf Nachhaltigkeit angelegt ist, bedarf stabiler institutioneller und organisatorischer Strukturen.

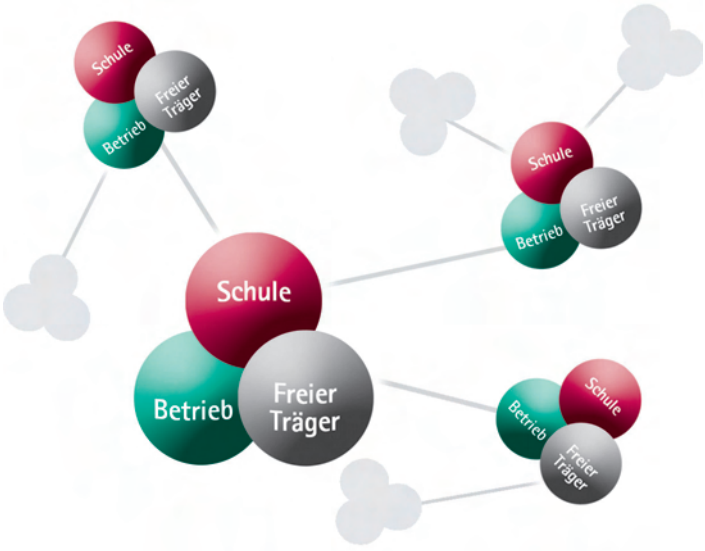

Es ist vorstellbar, der Jugendkonferenz im Konzept „Übergangsmanagement im Schulverbund Melsungen" die Funktion eines Beirates zu übertragen. Die derzeitige Jugendkonferenz im Schwalm-Eder-Kreis könnte, nach Einrichtung eines Übergangsmanagements im Schulverbund, als Beirat mit der Aufgabe regionale Aktivitäten zu begleiten und unterstützen sowie die Zusammenarbeit aller Prozessbeteiligten zu fördern.

7 Ausblick

- Die Etablierung und Teilnahme an regionalen Bildungsnetzwerken ermöglichen das Teilhaben an Informationen, die Mitsprache und Mitbestimmung.
- Die Auseinandersetzung des Jugendlichen mit seiner beruflichen Orientierung muss entwicklungsgerecht auf allen Ebenen und Entwicklungsstufen (Elternhaus, Schule, Betriebe, Berufsberatung, Erfahrungsaustausch unter Jugendlichen) beginnen und fortgesetzt werden. Dies erfordert eine interdisziplinäre aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner.
  Als vertraute und „neutrale" Partner der Jugendlichen können Mentorinnen und Mentoren mit pädagogischem Geschick, ihrer Lebens- und Berufserfahrung eine wichtige Rolle bei der Begleitung ihrer Berufsfindungsprozesse und ihrer Persönlichkeitsentwicklung übernehmen.
- Eine erfolgreiche Berufsorientierung und Vermittlung in Berufsausbildungsverhältnisse sowie das Vertrauen in zukünftige Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber und die in sie gesetzten Erwartungen kann nur erfolgen, wenn alle Kooperationspartner aufeinander zugehen, den Austausch in Netzwerken suchen und interdisziplinäre Konzepte und Projekte auf regionalen Ebenen entwickeln und umsetzen. Jeder der Kooperationspartner muss in seinem Kompetenzfeld Verantwortung übernehmen.
- Um Nachhaltigkeit und Effizienz zu gewährleisten, muss die Berufswahlvorbereitung von Schülerinnen und Schülern im schulischen Kontext aufgewertet und rechtlich abgesichert werden.

Wer sich als Netzwerkpartner an den Kooperationsprojekten beteiligt, investiert dreifach in die Zukunft. Er sorgt dafür, dass Jugendliche ihre Chancen bekommen, stärkt und fördert eine Zielgruppe die Fachkräfte von morgen sein werden und sichert der Region Zukunftsperspektiven und Lebensqualität.

8 Letters of intend

FRANK-MARTIN NEUPÄRTL
Landrat des Schwalm-Eder-Kreises

B. Braun Melsungen AG
z. Hd. Herrn Kay-Henric Engel
Carl-Braun-Str. 1
34212 Melsungen

Homberg, 31.10.2006
40.0 ba-sp

Sehr geehrter Herr Engel,

der Schwalm-Eder-Kreis mit seinen Fachabteilungen Schulverwaltung, Jugendhilfeplanung und Arbeitsmarktförderung unterstützt Ihr Bemühen um die Verbesserung der Situation des Übergangs von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf insbesondere für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.

Mit der von Ihnen initiierten Projektidee „Keiner geht verloren – gemeinsam Verantwortung tragen für die Zukunft unserer Jugendlichen" haben Sie den positiven Diskussionsprozess, der bereits durch die von der ARGE geleiteten Jugendkonferenz im Schwalm-Eder-Kreis und die Arbeit der Regnet - Schulen in Gang gesetzt wurde, weiterentwickelt. Ihre Vorstellungen zum Thema „Übergangsmanagement" eröffnen allen interessierten Schulen die Möglichkeit, sich intensiver mit den Methoden des zielorientierten Übergangsmanagements zu beschäftigen und eigene Instrumente zu entwickeln.

Unser gemeinsames Ziel muss dabei sein, möglichst vielen Jugendlichen durch geeignete und individuell abgestimmte Maßnahmen die Aufnahme einer Ausbildung oder den Eintritt in die Berufstätigkeit zu erleichtern. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass Ihr Projekt nicht nur in der Region Melsungen, sondern für alle interessierten Schulen im gesamten Kreisgebiet geöffnet wird.

Mit Ihnen bin ich der Auffassung, dass ein erfolgreiches Übergangsmanagement frühzeitig in den Schulalltag implementiert werden muss. Dabei wird es die Aufgabe des regionalen Übergangsmanagers sein, den beteiligten Schulen professionelle Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenständigen Übergangsmanagement zu bieten.

Der Schwalm-Eder-Kreis legt großen Wert darauf, dass die Zusammenarbeit der Schulen mit den Unternehmen in der Region, den Trägern der Jugendberufshilfe, der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung der Arbeitsverwaltung und der ARGE gefördert wird.

Auch hier gibt es bereits Erfahrungen und Methodenkompetenz, um Schulen auf ihrem Weg zu unterstützen. Mit dem von Ihnen vorgestellten Modellprojekt könnten im Sinne einer Vernetzung bestehende und neu zu entwickelnde Aktivitäten gebündelt werden.

Die im Rahmen eines durch das Staatliche Schulamt organisierten Workshop gebildete Steuerungsgruppe wird diese Aufgabe gut bewältigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Neupärtl, Landrat

Parkstraße 6 • 34576 Homberg (Efze) • Telefon 0 56 81-775-200 (201) • Fax 0 56 81-775-202
frank-martin.neupaertl@schwalm-eder-kreis.de

IHK Industrie- und Handelskammer Kassel

Handwerkskammer Kassel

B.Braun Melsungen AG
Herrn
Kai-Henric Engel
Werksanlage Pfieffewiesen
34212 Melsungen

Individuelle Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Altkreis Melsungen; Übergangsmanagement Schule - Beruf

2006-08-17

Sehr geehrter Herr Engel,

Handwerkskammer Kassel und Industrie- und Handelskammer Kassel begrüßen die Zielsetzung des Modellprojektes Übergangsmanagement Schule - Beruf „Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete und individuellen Berufsorientierung" im Schulverbund Altkreis Melsungen.

Insbesondere die Koordinierung und die Bündelung der Aktivitäten im Bereich **frühzeitiger** Berufsorientierung durch Schulen (allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen) unter Einbezug von Eltern, Einrichtungen der Jugendarbeit, Vereinen, Sozialpartnern, Agentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung, Kammern und weiteren Organisationen unterstützen die für den Altkreis Melsungen zuständige Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer nachdrücklich.

Wir wünschen Ihnen und allen weiteren Beteiligten viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Kassel
Stellv. Bereichsleiter
Aus- und Weiterbildung

Harald Gertz

Handwerkskammer Kassel
Berufsbildung
Abteilungsleiterin

Ursula Lange

Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder

Körperschaft des öffentlichen Rechts

B. Braun Melsungen AG
Herrn Kai-Henric Engel
Pfieffewiesen
34212 Melsungen

1.400 / Herr Scholz
Telefon: (0 56 81) 98 81-40
e-Mail: wolfgang.scholz@handwerk-schwalm-eder.de
4.9.2006

Übergangsmanagement Schule – Beruf

Sehr geehrter Herr Engel,

das Handwerk als größter Ausbilder im Schwalm-Eder-Kreis begrüßt die Überlegungen zur Schaffung eines Übergangsmanagements. Dieser könne sicher geeignet sein, Schülerinnen und Schülern einen besseren Übergang in den Beruf zu ermöglichen.

Das Zuammenwirken verschiedener Partner in der Berufsorientierung halten wir für sinnvoll. Einem Projekt zur Gestaltung und Erprobung des Übergangsmanagements würden wir positiv gegenüber stehen. Besonders dann, wenn das Übergangsmanagement auch von wirtschaftsnahen Personen, die das Vertrauen der Betriebe genießen, begleitet wird.

Wir wünschen Ihnen bei Ihren Bemühungen viel Erfolg.

Freundliche Grüße
KREISHANDWERKERSCHAFT SCHWALM-EDER

Wolfgang Scholz
Öffentlichkeitsreferent

Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder · Rudolf-Harbig-Str. 6 · 34576 Homberg (Efze)
Telefon: 0 56 81 98 81-0
Telefax: 0 56 81 98 81-90
Internet: www.handwerk-schwalm-eder.de
e-mail: info@handwerk-schwalm-eder.de

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Kassel

Agentur für Arbeit Kassel, 34111 Kassel

Herr
Kay-Henric Engel

Carl-Braun-Straße 1

34212 Melsungen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 151 TL
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Beez
Durchwahl: 0561 701 1348
Telefax: 0564 701 1858
E-Mail: Ronald.Beez@arbeitsagentur.de
Datum: 12. Oktober 2006

Übergangsmanagement Schule - Beruf

Sehr geehrter Herr Engel,

als Teamleiter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kassel möchte ich Ihr Projekt „Übergangsmanagement Schule – Beruf im Schulverbund Altkreis Melsungen" unterstützen. Personell könnte dies durch eine Intensivierung und Koordination in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsfachkräften geschehen. Durch intensive Kommunikation erhoffe ich mir verbesserte Information und Transparenz auf Seiten aller Prozessbeteiligten. Finanzielle Fördermöglichkeiten bestehen im Einzelfall für jugendliche Ratsuchende. Hier muss jeweils eine individuelle Entscheidung getroffen werden. Eine Pauschalaussage kann hier nicht gegeben werden.

Ich hoffe auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ronald Beez

Teamleiter Berufsberatung

Dienstgebäude
Grüner Weg 46
34117 Kassel

Telefon
0561 701 2827
Telefax
0561 701 2910
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
Regionaldirektion Hessen
BBk Kassel
BLZ 52000000
Kto.Nr. 53001600
BIC: ZBHEDEF1520
IBAN:
DE28520000000053001600

Arbeitsgemeinschaft *SCHULE*WIRTSCHAFT Nordhessen

Arbeitsgemeinschaft *SCHULE*WIRTSCHAFT Nordhessen
Postfach 10 02 49 · 34002 Kassel

B. Braun Melsungen AG
Herrn Kai-Henric Engel
Werksanlage Pfieffewiesen
34212 Melsungen

Sprecher:
Roland Pilz (Schule)
Dr.-Ing. Klaus Hanl
(Wirtschaft)

01.09.2006
syr-bi

Die Arbeitsgemeinschaft *Schule*Wirtschaft Nordhessen
Für das Leben lernen wir

Sehr geehrter Herr Engel,

die Arbeitsgemeinschaft *Schule*Wirtschaft existiert seit 1959 und ist ein freiwilliger Zusammenschluss von engagierten Lehrerinnen und Lehrern. Ziel der Arbeit ist es, eine engere Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft herzustellen sowie ein regionales Lehrerfortbildungsangebot zu schaffen, das gezielt Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftswelt vermittelt. Die Arbeitsgemeinschaft in Nordhessen besteht aus sieben regionalen Arbeitskreisen, die von den jeweiligen Arbeitskreissprechern ehrenamtlich geleitet werden. An der Spitze stehen jeweils ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde sowie ein Vertreter aus der Wirtschaft. Organisatorisch ist die AG *Schule*Wirtschaft in Nordhessen beim „Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen in Nordhessen" sowie der „Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände" (VhU) angesiedelt. Die hauptamtliche Geschäftsführung wird von der Pressestelle der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände mit Sitz in Kassel wahrgenommen.

Die Arbeitsgemeinschaft *Schule*Wirtschaft Nordhessen ...
... organisiert und vermittelt Betriebserkundungen
... schult Lehrkräfte in modernen Organisations- und Managementmethoden
... initiiert und organisiert Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte
... bietet Fachseminare und Ferienakademien an
... fördert den Dialog und die Kooperation zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen

Seit August 2005 ist die AG *Schule*Wirtschaft Nordhessen als Anbieter von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten durch das Institut für Qualitätsentwicklung in Wiesbaden akkreditiert (nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 9-11 IQVO).

Sie begrüßt die Einrichtung des Modellprojektes zum Übergang Schule-Beruf im Schulverbund Melsungen. Denn: Die Wirtschaft braucht Nachwuchskräfte, die sich bereits während ihrer Schulzeit orientiert und umfassend über die jeweiligen Ausbildungsberufe und das Anforderungsprofil informiert haben. Durch eine aktive Berufsorientierung gewinnen Jugendliche einen Überblick über das facettenreiche Angebot der unterschiedlichsten Berufe. Mit der Vermittlung ökonomischer Zusammenhänge durch Lehrerfortbildungsangebote, Berufsorientierungsmessen und ein systematisch angelegtes Nachwuchsmarketing unterstützt die AG *Schule*Wirtschaft dieses Projekt mit Nachdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Syring, M.A.

Geschäftsführung: Achim Schnyder, Frauke Syring □ Karthäuserstraße 23 □ 34117 Kassel
Telefon 0561 1091-51 □ Telefax 0561 17636 □ www.schule-wirtschaft-nordhessen.de □ info@schule-wirtschaft-nordhessen.de

Anlagenübersicht

Bestehende Kooperationsprojekte

- **I**ntegrative **B**erufsfindung im **B**ildungsgang **H**auptschule **(IBBH)**

- Perspektive**PLUS**
  Initiativprogramm zur Förderung der Integration und der Ausbildungsreife arbeitsloser Jugendlicher

- Vernetzte Implementierung von **SchuB**-Praxisklassen (Hessen)
  „Lernen und Arbeiten in **Sch**ule **u**nd **B**etrieb"

Weitere Informationen über:

- Zeitverläufe der Projekte
- Matrix „Übergangsmanagement"
- Lernformen und Kompetenzfelder
- Erziehungs-, Lern- und Verhaltensvereinbarungen
  - → allgemeine Praktikumsvereinbarung
  - → Praktikumsvereinbarung für SchuB-Klassen
  - → Erziehungsvereinbarung für das Projekt IBBH
  - → Verhaltensvereinbarung Perspektive**PLUS**
  - → individuelle Lernvereinbarung Perspektive**PLUS**

Integrative Berufsfindung im Bildungsgang Hauptschule

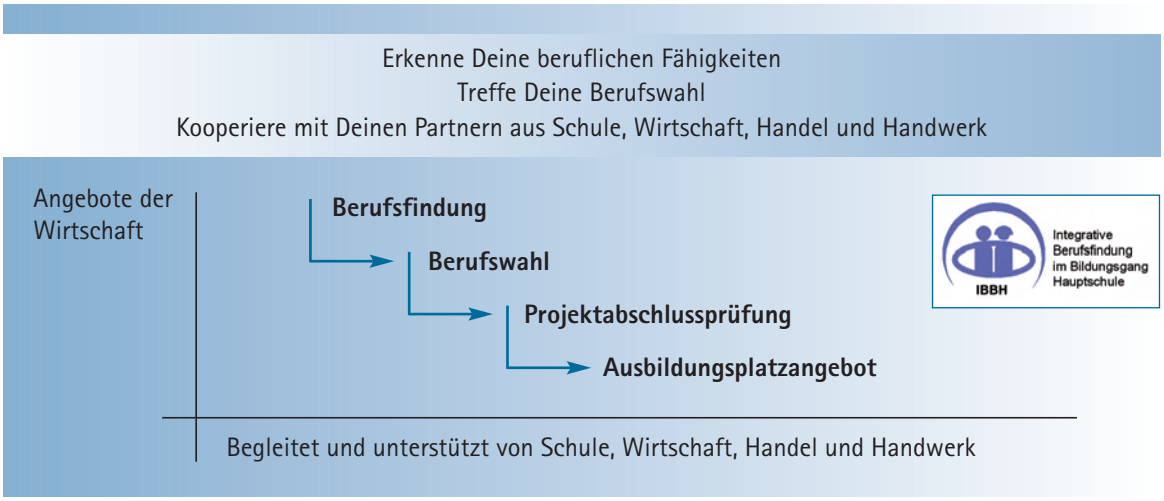

Impulse für die Hauptschule
Projekt „Integrative Berufsfindung im Bildungsgang der Hauptschule

Inhalt

Mit diesem Projekt entdecken und entwickeln Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit Schule und den Kooperationspartnern ihre Fähigkeiten, die ihre Berufswahl bestimmen. Prozesse der Berufswahl fließen in die Projektprüfung zur Erreichung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses ein. Hauptschülerinnen und Hauptschüler verfügen über verbesserte Bewerbungsgrundlagen, die beteiligten Betriebe über eine besser orientierte Zielgruppe. Mit diesem Projekt gelingt es, Prüfungsanforderungen mit praxisorientierter, beruflicher Perspektive zu verbinden. Teilnehmende Schüler und Schülerinnen gewinnen gegenüber ihren Mitschülern realere Praxisbezüge für ihre weitere berufliche und persönliche Lebensplanung.

Ziele

- Ausbildungschancen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler erhöhen und verbessern
- Eignung und praktische Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen frühzeitig erkennen
- Potenzielle und geeignete Bewerberinnen und Bewerber in ihrem beruflichen Entwicklungsprozess erkennen, beraten und begleiten
- Schüler und Schülerinnen erlangen erforderliches Handlungs- und Orientierungswissen im Hinblick auf ihre Lebens- und Berufswirklichkeit
- Schule, Handel, Handwerk und Industrie verstehen sich als Lernprozessberater/-in
- Geeignete Projektteilnehmer/-innen erhalten ein Ausbildungsplatzangebot

TeamArbeit für Deutschland
GEMEINSAM GEGEN ARBEITSLOSIGKEIT
www.teamarbeit.de

Deutscher Förderpreis
Jugend in Arbeit

2004 Landeswettbewerb „Engagiertes Unternehmen" „**PerspektivePLUS**" mit dem 1. Platz in der Kategorie „Große Unternehmen" ausgezeichnet

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

gemeinsam aktiv
Gemeinsam-Aktiv Bürgerengagement in Hessen

Inhalt

Mit Perspektive**PLUS** wird die Ausbildungsreife leistungsschwacher Jugendlicher verbessert sowie die Integration in die Arbeitswelt erleichtert. Sie arbeiten in verschiedenen Fertigungsbereichen des Unternehmens, sind in Gruppenarbeitsprozesse integriert, besuchen Fachtrainings und einmal wöchentlich die Berufsschule. Unterstützt wird das Programm durch ein interdisziplinär agierendes Partner- und Mentorenkonzept.

Perspektive**PLUS** geht konform mit dem geschlossenen „Nationalen Pakt für Ausbildung". Allen Teilnehmer/-innen, die bedingt ausbildungsfähig sind, wird die Möglichkeit gegeben, eine Einstiegsqualifizierung (EQJ) mit IHK-Zertifikat in den Bereichen Logistik, Industrie/Elektro zu erhalten. Auf der Basis eines kooperativ entwickelten Unterrichtskonzepts findet ein kombinierter Werks- und Berufsschulunterricht in Form von Teamteaching (Lehrkräfte und Praktiker) statt. Diese EQJ kann auf eine nachfolgende Ausbildung in Anrechnung gebracht werden.

Ziele

- Verantwortung für persönliche und berufliche Zukunft übernehmen
- Perspektive, Selbstvertrauen und Anerkennung im sozialen Umfeld und Arbeitsumfeld gewinnen
- Soziale und gesellschaftliche Integration für arbeitslose Jugendliche schaffen
- Ausbildungsreife verbessern, dokumentieren und zertifizieren
- Eingliederung in das Berufsleben verbessern (Einstiegsqualifizierung EQJ)
- Ausbildungsplatzsuche und –auswahl durch Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten unterstützen und erleichtern

Einrichtung einer SchuB-Praxisklasse in Kooperation mit regionalen Betrieben
Beginn: Sommer 2005 an der Gesamtschule in Melsungen

Inhalt

An der Gesamtschule Melsungen wurde ab 1.8.2005 eine Hauptschulklasse mit fächerübergreifendem Unterricht sowie mit kontinuierlichen Praxisanteilen (2 Praxistage wöchentlich) aus der beruflichen Realität eingerichtet. Diese Klasse wird in enger Kooperation mit Betrieben und weiteren Kooperationspartnern aus der beruflichen Bildung (u.a. Starthilfe Homberg, Berufliche Schulen, Agentur für Arbeit, IHK und Handwerkskammer) eingerichtet und zusammen arbeiten. Die Aufnahme in die Praxisklassen ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.
Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, deren Kompetenzen, Arbeitshaltungen und Stärken besonders gefördert werden müssen. Ihre Lernrückstände und Leistungsdefizite lassen den Schluss zu, dass sie in Regelklassen den Hauptschulabschluss nicht erreichen werden. Erwartet wird von ihnen, dass sie die Bereitschaft zu praktischer Tätigkeit haben und dass sie über ein Mindestmaß an Ausbildungsfähigkeit verfügen. Sie haben bei Beginn der Maßnahme mindestens sieben Schulbesuchsjahre absolviert.
Für die Aufnahme in eine SchuB-Klasse ist eine positive Prognose zum Hauptschulabschluss seitens der Klassenkonferenz erforderlich. Die Prognose wird durch eine Potenzialanalyse in Kooperation mit der Starthilfe Homberg und betrieblichen Partnern präzisiert.

Ziele

SchuB-Klassen sollen

- die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärken und stabilisieren
- durch Praxiserfahrungen Erfolgserlebnisse schaffen
- individuelle Stärken und Kenntnisse fördern
- Schlüsselqualifikationen bei fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen vermitteln
- die Ausbildungs-/Beschäftigungsfähigkeit erhöhen
- durch Praxiserfahrungen eine strukturierte Berufsorientierung vermitteln
- Schul- und Ausbildungsabbrüche minimieren
- durch Praxiserfahrungen die Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Arbeit vermitteln
- den regulären Hauptschulabschluss ermöglichen
- die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss verringern

Anlage

Kein/e Schüler/-in ohne Berufsorientierung am Beispiel der Gesamtschule Melsungen

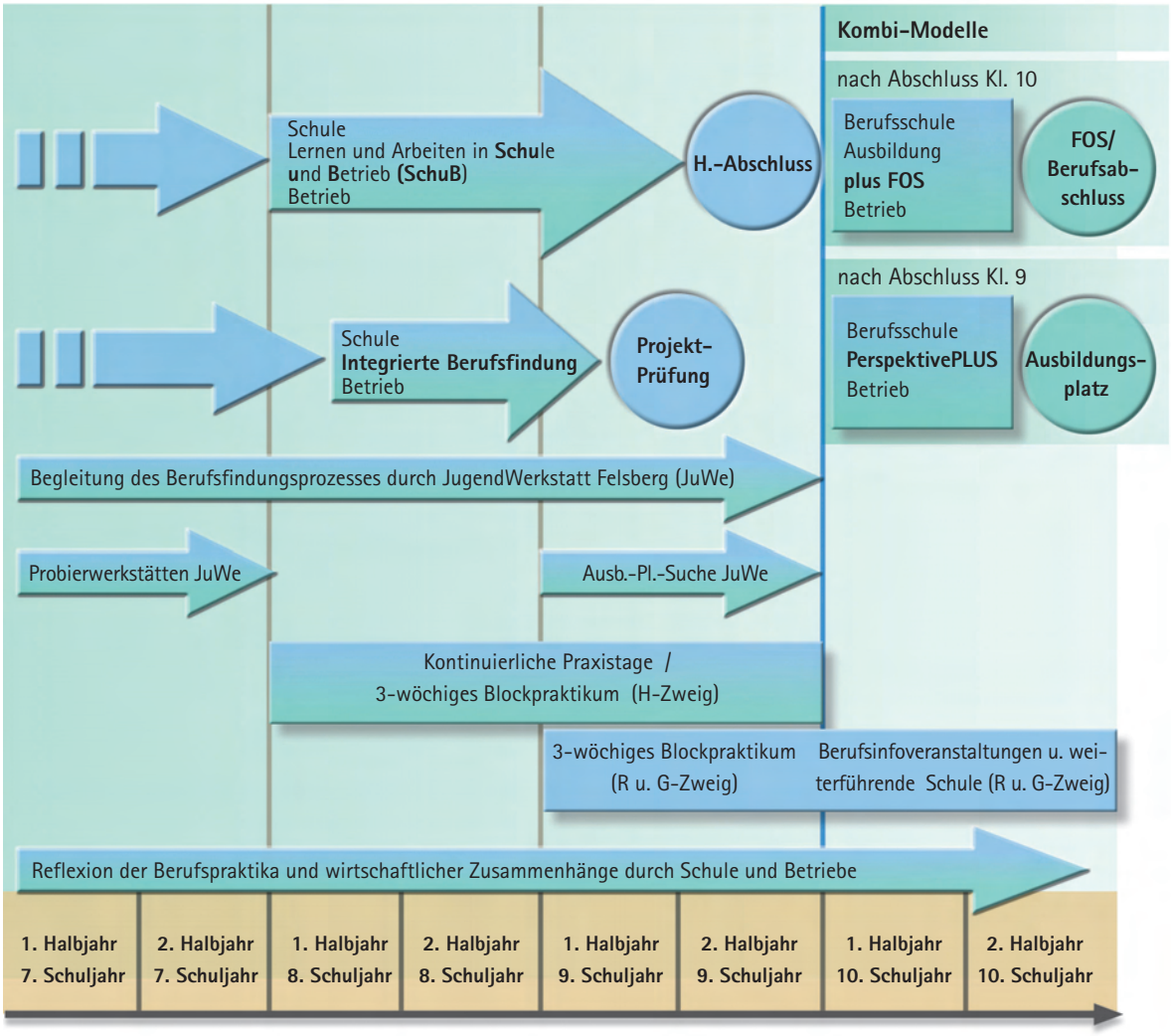

4.12 Aufgaben der Partner im Überblick

„Matrix-Übergangsmanagement“

Wer übernimmt welche Aufgabe?

Wer koordiniert diese?

Wer führt die Ergebnisse zusammen?

	Kompetenz-feststellung	Förderung/ Coaching	Berufs-wahlpass	Bewerbungs-trainung	Vorbereitung und Begleitung in Praktika	Fortbildung für Lehrer u. Praxis-mentoren	Vermittlung, Ausbildung und weiter-führende Maßnahmen	Beratung Schüler	Beratung Eltern	Beratung Betriebe	Beratung Schule	Curriculum
Arbeitsagentur						X	X					
ARGE						X	X					
Berufsberatung	X			X			X	X	X	X	X	
Betriebe					X	X	X	X			X	
Handwerks-kammer				X		X				X	X	
Industrie- und Handelskammer				X		X				X	X	
Jugendberufshilfe	X	X			X	X	X	X	X	X	X	
Jugendhilfe		X			X						X	
Kreishandwerker-schaft				X		X				X	X	
Lehrer	X	X	X	X	X		X	X	X		X	
Schule	X		X		X						X	X
SSA/ HKM						X					X	X
Krankenkassen/ Banken				X							X	
Berufswahl-koordinierunung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Anlage „Lernformen“

In allen Projekten steht die Berufswahl im Vordergrund.
Lernsituationen sind so gestaltet, dass Schüler und Schülerinnen / Jugendliche im Mittelpunkt ihres Handelns stehen.

Anlage „Kompetenzfelder“

Durch die jeweiligen Projektstrukturen wird die Entwicklung der notwendigen Kompetenzfelder der Schüler und Schülerinnen ermöglicht.

Initiative: Jugend hat Zukunft

Praktikumsvereinbarung

B BRAUN SHARING EXPERTISE

Gesamtschule Melsungen

Zwischen _____

und der Gesamtschule Melsungen

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Praktikumsbetrieb stellt Frau/Herrn _____

   für die Zeit vom _____ bis _____

   einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb

   Frau/Herr _____ verantwortlich.

3. Das Praktikum dient zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen.

   Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf die spätere berufliche Tätigkeit.

   Der Betrieb ist verpflichtet, die Jugendliche/den Jugendlichen für die Berufsvorbereitung in der Schule und für eine mögliche Klassenfahrt freizustellen.

   Die Praktikantin/der Praktikant bleibt Schülerin/Schüler der Schule. Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet.

   Der Krankenversicherungsschutz der Praktikantin/des Praktikanten ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern). Der Haftpflicht- und Unfallschutz wird durch den Schwalm-Eder-Kreis als Schulträger gewährt.

4. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. In der Regel werden zwei Tage wöchentlich im Betrieb gearbeitet und zwar Montag und Dienstag. Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden und auf der Anwesenheitsliste, die die Praktikantin/der Praktikant mit sich führt, zu vermerken. Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten (Herbstferien, Weihnachtsferien und Osterferien).

5. Die Praktikantin/der Praktikant hat sich den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.

   Sie/Er verpflichtet sich,

   → alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen des o. a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten

   → die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten

   → bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich – ggf. fernmündlich – zu unterrichten und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung der Schule einzureichen.

6. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Die Praktikantin/der Praktikant wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Am Ende des Praktikums stellt die Schule in Absprache mit dem Betrieb eine Bescheinigung über bereits vermittelte Teilqualifikationen aus. Der Betreuer im Betrieb erstellt eine Beurteilung für die Praktikantin/den Praktikanten für die Zeit des Praktikums.

7. Diese Vereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden.

   Diese Vereinbarung erlischt durch Fristablauf am Ende des Schuljahres.

Ort, Datum _____

Unterschrift/Stempel Schule _____

Unterschrift/Stempel Praktikumsbetrieb _____

Unterschrift Praktikant/in _____

Unterschrift Eltern _____

Initiative: Jugend hat Zukunft

Vertrag für die SchuB-Klasse

B BRAUN SHARING EXPERTISE

Gesamtschule Melsungen

Schülerin/Schüler _____

Der Besuch der SchuB-Klasse setzt die Freiwilligkeit der Schülerin/des Schülers, der Erziehungsberechtigten und der aufnehmenden Schule voraus!

1. Aufgaben und Pflichten der Schule:

- individuelle, unterrichtliche und außerunterrichtliche Betreuung
- berufspraktische Projekte
- Praktikumsbegleitung, Berufsvorbereitung und -planung
- Schülerbezogene Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt
- sozialpädagogische Betreuung

2. Aufgaben und Pflichten der Schüler:

- regelmäßige und pünktliche Teilnahme an Unterricht und Praktika
- Unterrichtsmaterialien
- Hausaufgaben
- Einhalten der Schul- und Klassenordnung
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in Unterricht, Projekten und Praktika

3. Aufgaben und Pflichten der Erziehungsberechtigten

- aktive Zusammenarbeit mit der Schule (Elternabende, Sprechstunden)
- pünktliches entschuldigen im Krankheitsfall
- Hausaufgabenkontrolle

Die Aufgaben und Pflichten der Beteiligten wurden erklärt und verstanden. In aller Einverständnis wird festgelegt, dass bei Verstoß gegen einen oder mehrere Punkte dieses Vertrages nach schriftlicher Abmahnung ein Ausschluss aus der SchuB-Klasse folgen kann. Die Schülerin/der Schüler kehrt dann in seine vorherige Klasse bzw. Schule zurück.

Ich erkläre mich mit meinen Aufgaben und Pflichten einverstanden:

Melsungen, _____	_____	_____
	Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigter
_____	_____	_____
Schulleiter	Klassenlehrer	Erziehungsberechtigter

Muster Erziehungsvereinbarung

Vereinbarung zur Teilnahme am Kooperationsprojekt „Integrierte Berufsfindung in der Hauptschule“

Gesamtschule Melsungen

Aufgaben und Pflichten der Lehrer, Sozialpädagogen und Mentoren
Wir sind Lern- und Lebensbegleiter der Schülerinnen und Schüler. Wir begleiten sie bei der Vorbereitung und beim Übergang in die Arbeitswelt.
Wir gestalten den Unterricht realitätsnah und motivierend. Wir orientieren uns an den Anforderungen der Betriebe und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestehen wollen.
Wir bilden uns fort und bleiben offen für veränderte Anforderungen.

Aufgaben und Pflichten der Schülerinnen und Schüler
Ich nehme am Unterricht und den Kurzpraktika in den Betrieben regelmäßig teil. Ich halte die Regeln zum Beginn und Ende der Arbeitszeit ein (Pünktlichkeit). Bei Krankheit informiere ich die Schule bzw. den Betrieb vor Arbeitsbeginn telefonisch.

Ich bemühe mich um die Erledigung mir übertragener Aufgaben in Schule und Betrieb.

Bei aufkommendem Streit untereinander versuche ich zu schlichten. Ich kränke andere nicht durch Schimpfworte oder Gesten. Ich bringe andere nicht in Gefahr und schließe niemanden aus (Mobbing).

In Sorgen- oder Problemfällen wende ich mich an Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterin oder die betrieblichen Mentoren und bitte um Rat.

In der Schule und im Betrieb bin ich höflich. Ich helfe mit und halte die geltenden Regelungen der Schule und des Betriebs ein. Anweisungen der Lehrkräfte und der betrieblichen Mitarbeiter folge ich.

Aufgaben und Pflichten der Eltern
Wir unterstützen unsere Tochter/unseren Sohn bei der Erreichung des Hauptschulabschlusses. Wir achten darauf, dass sie/er täglich zur Schule bzw. zum Betrieb geht.

Wir kommen zu den Veranstaltungen der Schule und des Betriebs. Wir halten Kontakt zu den Lehrkräften, zur Schulsozialarbeiterin und den betrieblichen Mentoren und informieren uns über das Fortkommen unseres Kindes.

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
für die Schule	Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigte

Initiative: Jugend hat Zukunft

Verhaltensvereinbarung zur Teilnahme am Initiativprogramm „PerspektivePLUS“

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Dauer: _____

Praktikumsplatz: _____

Einstiegsqualifizierung: _____

Aufgaben und Pflichten des Betriebes und der betrieblichen Mentoren / der Berufsschule und der Lehrkräfte

- Wir sind kompetente Lernbegleiter sowie Ansprechpartner der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nur Tätigkeiten übertragen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten unterrichten, die dem Qualifizierungszweck dienen und dem Ausbildungsstand angemessen sind.
- Wir begleiten sie bei der Verbesserung ihre Ausbildungsreife und der Erreichung ihrer Einstiegsqualifikation (EQJ).
- Wir bereiten sie auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt vor.
- Wir gestalten das Praktikum sowie den innerbetrieblichen und schulischen Unterricht realitätsnah und motivierend.
- Wir orientieren uns an den Anforderungen notwendiger Ausbildungsreife und den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Maßnahme PerspektivePLUS erfolgreich abschließen wollen.

Aufgaben und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Ich werde aktiv mitarbeiten, die Kenntnisse, Fertigkeiten und praktische Erfahrungen in Berufsschule und Betrieb zur Erreichung der Einstiegsqualifikation, in dem vorgegebenen Zeitraum zu erwerben.
- Ich führe die mir übertragenen Aufgaben im Betrieb und in der Berufsschule sorgfältig und gewissenhaft aus.
- Ich arbeite konzentriert mit und störe nicht den betrieblichen und schulischen Unterricht.
- Ich beachte die geltenden Ordnungen im Betrieb und in der Berufsschule.
- Ich nehme regelmäßig am Berufsschulunterricht und betrieblichen Seminarveranstaltungen teil und gehe regelmäßig an meinen Praktikumsplatz im Betrieb.

- Ich äußere Kritik gegenüber Lehrkräften, Mitschülern und Kollegen in einer angemessenen Form.
- Ich halte die Regeln zum Beginn und Ende der Unterrichts- und Arbeitszeit ein (Pünktlichkeit).
- Im Fall meiner Verhinderung (z. B. Krankheit, Verspätung, etc.) informiere ich unverzüglich telefonisch die Berufsschule bzw. den Betrieb (betrieblicher Mentor bzw. Frau Anja Wahl)
- Ich nehme regelmäßig an den Beratungsgesprächen der AKGG gGmbH Melsungen und der Agentur für Arbeit teil.
- Bei aufkommendem Streit untereinander, versuche ich zu schlichten. Ich verletze persönlich andere nicht durch Schimpfworte oder Gesten und bringe andere nicht in Gefahr.
- In Sorgen- oder Problemfällen kann ich jederzeit die Lehrkräfte oder betrieblichen Mentoren um Rat bitten.

Aufgaben und Pflichten der Eltern / der Erziehungsberechtigten

- Wir unterstützen unsere Tochter/unseren Sohn bei der Erreichung der Einstiegsqualifikation (EQJ) im Rahmen des Programms PerspektivePLUS.
- Wir achten darauf, dass sie/er regelmäßig die Berufsschule besucht bzw. im Betrieb erscheint und seiner/ihrer Lernpflicht und Arbeitspflicht nachkommt sowie die Beratungstermine bei der AKGG gGmbH und der Agentur für Arbeit wahrnimmt.
- Wir halten Kontakt zu den Lehrkräften, den betrieblichen Mentoren sowie Mitarbeitern und informieren uns regelmäßig über das Fortkommen unserer Tochter/unseres Sohnes.

Die Verhaltensvereinbarung zum Initiativprogramm Perspektive**PLUS** ist Bestandteil des Einstiegsqualifizierungsvertrages. Bei Nichteinhaltung kann es zum Abbruch des Programms kommen.

Melsungen,
PL-HR-KE,

B. Braun Melsungen AG

i. V. Engel

i. A. Wahl

Ort / Datum

Betrieblicher Mentor/in

Einverständnis:

Ort / Datum

Unterschrift / PPLUS-Teilnehmer/in

Ort / Datum

Radko-Stöckl-Schule / Schulleitung

Ort / Datum

Erziehungsberechtigte/r

Ort / Datum

Radko-Stöckl-Schule / Klassenlehrer/in

Initiative: Jugend hat Zukunft

Individuelle Verhaltens- / Lernvereinbarung „PerspektivePLUS"

zwischen

der/dem Perspektive**PLUS**-Teilnehmer/-in _____

und

des/der Klassenlehrer/-in Frau/Herrn _____

Da das erste Schulhalbjahr Perspektive**PLUS** meiner Ausbildungsreife nicht förderlich war, bin ich zur Verbesserung meiner schulischen Leistungen mit folgenden Regeln einverstanden:

- Ich komme immer pünktlich zum Unterricht – auch nach den Pausen.
- Ich beteilige mich regelmäßig am Unterricht und zeige Bereitschaft zum Lernen.
- Ich bringe alle notwendigen Unterlagen und Materialien mit.

Mir ist bewusst, dass eine konstruktive Mitarbeit in der Schule und ein kooperatives Verhalten von Schülern und Lehrern Bestandteil der Ausbildungsreife ist.

Ich bin damit einverstanden, an jedem Berufschultag einen Fragebogen zur Selbstreflexion auszufüllen und mit dem/der Klassenlehrer/-in auszuwerten.
Außerdem bin ich zu einem weiteren Gespräch vor den Osterferien mit dem/der Klassenlehrer/-in und einem/r Mitarbeiter/-in vom Integtationsfachdienst IFD bereit, um meine Zukunft in dem Projekt Perspektive**PLUS** zu besprechen.

Einverständnis:

_____
Ort / Datum

_____
Unterschrift Betrieb

_____
Ort / Datum

_____
Unterschrift / PPLUS-Teilnehmer/-in

_____
Ort / Datum

_____
Unterschrift Klassenlehrerin
Radko-Stöckl-Schule Berufliche Schulen

Selbstbewertungsfragebogen PPlus-TN:

Bitte jeweils in die Tabelle eintragen

Frage	Ja....	Nein	ein wenig	weitgehend	ganz
War ich pünktlich?					
Habe ich meine Arbeitsmaterialien dabei gehabt?					
Habe ich meine Hausaufgaben erledigt?					
Habe ich den Unterricht gestört?					
Habe ich positive Beiträge geleistet?					
War mein Verhalten freundlich und kooperativ?					

Impressum

Konzeption/Redaktion: Kay-Henric Engel, B. Braun Melsungen AG
Bernd Schäfer, Gesamtschule Melsungen

Kontakt:

Kay-Henric Engel
B. Braun Melsungen AG
Management Development
Werksanlage Pfieffewiesen

34212 Melsungen

Tel (0 56 61) 71 – 14 23
Fax (0 56 61) 75 - 14 23
E-Mail: kay-henric.engel@bbraun.com

Bernd Schäfer
Schulzweigleiter Haupt- und Realschule
Gesamtschule Melsungen
Dreuxallee 28

34212 Melsungen

Tel (0 56 61) 35 50
Fax (0 56 61) 5 26 65
E-Mail: poststelle@gs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de

B. Braun Melsungen AG, November 2006

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf reproduziert, übertragen, überschrieben, gespeichert oder in eine Fremd- oder Programmiersprache übersetzt werden, gleich in welcher Form, ob elektronisch, mechanisch, magnetisch, optisch oder sonst wie, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Autoren bzw. Unternehmen.